

Zwischen Differenz und Gleichheit:

Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT
DER BUNDESWEHR

Gerhard Kümmel, Paul Klein, Klaus Lohmann

**Zwischen Differenz und Gleichheit:
Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen**

Strausberg, Mai 2000

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

Copyright by
SOWI 2000
Alle Rechte vorbehalten
ISSN 0342-2569

Sozialwissenschaftliches
Institut der Bundeswehr
Prötzeler Chaussee 20
15344 Strausberg
Tel.: 03341/58-1801
Fax: 03341/58-1802

Zusammenfassung

Verschiedene Entwicklungen, zum einen im internationalen Bereich und zum anderen in den Bereichen Militär, Kultur, Gesellschaft und Politik innerhalb Deutschlands, münden in die Notwendigkeit einer vollständigen Öffnung der Bundeswehr für Frauen.

Biologistische Begründungen für einen Ausschluss von Frauen aus bestimmten Verwendungen tragen in den allermeisten Fällen nicht. Frauen sind prinzipiell in der Lage, militärische Funktionen in sämtlichen Bereichen der Streitkräfte mindestens ebenso gut zu erfüllen wie ihre männlichen Kollegen. Entscheidungsgrundlage für ihre Zulassung in den jeweiligen Verwendungen muss die Erfüllung arbeitsplatzspezifischer Anforderungskriterien sein.

Die Bundeswehr geht zwar nicht unvorbereitet an die Aufgabe ihrer Öffnung für Frauen, und sie hat auch wertvolle Vorerfahrungen im Sanitäts- und Militärmusikdienst gemacht. Doch stellt die beabsichtigte unbeschränkte Integration von Frauen eine enorme Herausforderung für die Streitkräfte dar, die das

Summary

A number of developments, both within the international and the national context in the fields of the military, culture, society and politics, point to the necessity of a full integration of women into the Bundeswehr. There should be no area within the Bundeswehr where the access of women is restricted or excluded.

In most cases, biologically based arguments for an exclusion of women from specific military activities are not valid. In principle, women are capable to fulfill military demands and functions in all military spheres at least as much and as good as men do. The acceptance of applicants of each sex should be based on the meeting of workplace-related criteria.

The Bundeswehr does not meet the challenge of an integration of women into the armed forces completely unprepared. The German armed forces dispose of valuable experiences of the integration of women from medical service and military band. Nevertheless, the complete integration of women into the military constitutes an enormous task to the Bundeswehr because

gemeinhin übliche soldatische Selbstverständnis eines männlich codierten Kämpfers in seinen Grundfesten erschüttern wird.

Die Vorbehalte hinsichtlich einer Soldatin in Kampffunktionen müssen insbesondere innerhalb der Bundeswehr, zum Teil aber auch in der Gesellschaft abgebaut werden. Innerhalb der Bundeswehr ist mit Deckungsungleichheiten zwischen offiziell verkündeter Politik und ihrer praktischen Umsetzung zu rechnen, die auf latente Vorbehalte gegen die künftige Wirklichkeit eines weiblichen Kämpfers zurückzuführen sind.

In kurzfristiger Perspektive dürfte die Öffnung ein Erfolg sein. Die eigentlichen Probleme der Integration von Frauen werden sich erst in längerfristiger Perspektive zeigen, und sie werden erheblich sein und in vielen verschiedenen Bereichen auftreten. Die Bundeswehr wird nach ihrer vollständigen Öffnung für Frauen eine andere sein als vorher.

Mit der Einbeziehung von Frauen in die Streitkräfte rückt das Problem zwischengeschlecht-

it challenges the common self-image of a soldier as a male warrior.

The restraints regarding the service of female soldiers in combat functions must be reduced, both within the Bundeswehr and within German society at large. At times, within the Bundeswehr there is an incongruence to be expected between the sphere of officially declared politics and the sphere of the practical implementation of political decisions. These likely gaps between the two dimensions are rooted in latent reservations against the future reality of a female warrior.

In a short-term perspective, the integration of women in the Bundeswehr will most likely be a success. The real problems will surface in a longer-term perspective. They will be substantial and they will emerge in various fields. With the integration of women the Bundeswehr will be quite different to what we know from the past.

The integration of women implies that problems of gender relations and sexuality will occur. In this regard and for reasons of prevention and of re-

licher Beziehungen und das der Sexualität in das Blickfeld. Hier wird vor allem der Einrichtung eines Gender-Trainings als Ergänzung oder Bestandteil der Inneren Führung und als Prophylaxe eine große Bedeutung zukommen, um zu erwartende oder zu befürchtende Problemlagen frühzeitig zu bearbeiten.

Nach der Öffnung für Frauen werden andere, bislang als Minderheiten betrachtete Gruppen ihre Beteiligungsrechte geltend machen. Es ist damit zu rechnen, dass insbesondere die Frage der Integration von Homosexuellen, von männlichen wie weiblichen, auf der Agenda der Bundeswehr weiter nach vorne rücken wird.

Eine sozialwissenschaftliche Begleitung der Integration von Frauen in allen Bereichen der Streitkräfte ist dringend erforderlich.

ducing the scope and the intensity of the problem, it is necessary and important to establish some form of gender-training as a complement or a part of the Innere Führung.

The integration of women will encourage other minority groups within society to reinforce their quest for integration and participation. It is to be expected, that, in particular, the issue of the integration of homosexuals of both sexes within the military will be raised and move upward on the military agenda.

The process of integration of women into the Bundeswehr should be a focus of military sociological inquiry and research.

Inhaltsverzeichnis

1	Prolog: Res Militaris Amazonae	11
2	In Sachen Tanja Kreil versus Bundesrepublik Deutschland	15
3	Theoretische Vorüberlegungen	26
4	Transformationsprozesse	29
4.1	Militär	29
4.2	Exkurs: Frauen in der Bundeswehr: Bisherige Erkenntnisse vor dem Hintergrund der Geschichte	34
4.3	Kultur	44
4.4	Gesellschaft	54
4.5	Politik	58
4.6	Die internationale Dimension: Frauen in ausländischen Streitkräften	60
5	Folgen der Öffnung für das Militär	73
6	Öffnung der Bundeswehr für die Frauen – aber wie?	77
7	Ausblick	88
	Literatur	91
	Die Autoren	110

1 Prolog: Res Militaris Amazonae

Man sieht es den Gesichtern an: Es muss die Hölle sein! Die Luft ist bleihaltig, ein Trommelfeuer geht auf die Gruppe von Soldaten nieder, die sich hektisch über den Boden schieben. Die Augen der Soldaten blicken angespannt von einem zum anderen, die Gesichter sind Dreck verschmiert, die Körper von Schürfwunden gezeichnet. Tiefe Ränder haben sich unter den Augen eingegraben, der Schweiß läuft in Strömen – vor Anstrengung und vielleicht auch ein bisschen vor Angst. Doch das sieht man nicht wegen des endzeitlichen Wetters mit strömendem Regen und pfeifendem Wind. Die Waffe in den Händen wird von Sekunde zu Sekunde schwerer, jede Faser des Körper schreit vor Schmerz. Man müsste nur, welche Versuchung, die Glocke dort drüben am Strand drei Mal läuten, dann hätte der Albtraum, der Spuk, ein Ende. Doch das wollen diese Soldaten, die hier über den Sand robben, nur im aller äußersten Notfall tun. Denn sie sind ausgewählt, sie dürfen ein dreimonatiges Ausbildungs- und Trainingsprogramm bei den Navy Seals, einer Eliteeinheit der amerikanischen Streitkräfte, durchlaufen, ein Programm, das 60 % der Teilnehmer nicht bestehen werden, weil es deren physische und psychische Belastungsgrenzen überschreitet. Und unter ihnen befindet sich zum ersten Mal eine Frau, Lieutenant Jordan O'Neil.

Sie ist die Heldin des Hollywood-Films *G.I. Jane* (dt. *Die Akte Jane*), der im Jahre 1998 unter der Regie von Ridley Scott und mit Demi Moore in der weiblichen Hauptrolle gedreht wurde. Die Kinoproduktion erzählt von den zahlreichen Niederungen, die Jordan O'Neil durchlaufen muss, von ihrem Kampf für Gleichstellung und Gleichbehandlung und gegen die Vorurteile ihrer Umwelt. So sagt z. B. zu Beginn der Ausbildung einer ihrer männlichen Kameraden den folgenden Satz in die Runde: „Weiber in einer Kampfeinheit – geniale Idee. Die spinnen doch. Jeder weiß, die bringen nicht, was wir kön-

nen.“ Und ihr Ausbilder, Master Chief Urgayle, äußert sich während einer hyperrealistischen Übung eines Kampfeinsatzes besorgt um die Kampfmoral, die Kampfkraft und den Zusammenhalt in der kleinen Kampfgruppe, wenn ihr Frauen angehören: „Ihre Anwesenheit macht uns alle verletzbar. Und ihr sollt diese unangenehme Wahrheit nicht erst im Kampf lernen. Das ist wichtig.“ Und zu Jordan O’Neil gewandt fügt er hinzu: „Lieutenant, verdienen Sie Ihren Lebensunterhalt woanders.“¹ Etwas anders gelagert sind da die Einwände, die Jordan O’Neils Vorgesetzter und Leiter des Ausbildungscamps vorbringt: „Was ich hasse, Lieutenant, ist eine gewisse Politikerin, die meine Basis als Testlabor für ihr großes soziales Experiment benutzt. Was ich noch mehr hasse, ist das Sensibilitätstraining, das jetzt obligatorisch für meine Männer ist, die Gynäkologin, die ich beschäftigen muss, damit sie für Ihre persönliche Krebsvorsorgeuntersuchung die Abstriche macht, und was ich am meisten hasse, wo wir schon so offen sprechen, ist Ihr Parfüm. So dezent es auch immer sein mag, im Vergleich zu dem Aroma meiner feinen 3 Dollar und 95 Cents Zigarre, die ich selbstverständlich auf der Stelle ausdrücke, wenn die Größe dieses Phallussymbols, als das man sie sehen könnte, Ihre gottverdammten sensiblen Empfindungen beleidigt.“

Die politische Klasse wiederum denkt noch in weiteren Bezügen, wie die folgende Passage aus einem Gespräch Lieutenant O’Neils mit der

¹ Höchst aufschlussreich ist der Fortgang dieser Szene: Lieutenant Jordan O’Neil reagiert auf diesen Satz ihres Ausbilders nämlich mit den drastischen Worten: „Lutschen Sie meinen Schwanz.“ Mit diesem verbalen Akt der Vermännlichung, der sich symbolisch bereits in dem Abschneiden ihrer Haare zugunsten eines kahlgeschorenen Schädels angedeutet hat und der quasi die Transformation ihres praktischen Handelns und Denkens in Richtung auf männlich-kriegerische Verhaltenscodes krönt, gewinnt sie vollends die Sympathie und die Anerkennung ihrer Kameraden als ein richtiger Kerl, auf den man(n) sich verlassen kann. Seeßlen (1998) kommentiert diesen Satz mit den Worten: „Sie hat nicht nur Gewalt und Waffe, sie hat auch die phallische Neurose verinnerlicht.“ Auf dieses Transformationsphänomen wird weiter unten noch zurückzukommen sein.

Senatorin Lilian DeHaven zeigt. Diese Senatorin hat maßgeblichen Anteil daran, dass Lieutenant O'Neil in das Ausbildungsprogramm aufgenommen wird, wobei sie vornehmlich an den Zuwachs an weiblichen Wählerstimmen denkt und nicht daran glaubt, dass die Titelheldin das beinahe mörderische Training bestehen würde. Als das Pentagon Druck auf Lilian DeHaven ausübt, indem es die Schließung von Militärbasen in Texas, dem Bundesstaat der Senatorin, ankündigt und damit ihre Chancen auf Wiederwahl verringert, ist die Senatorin bereit, Lieutenant O'Neil für ihre eigene politische Karriere zu opfern. Es kommt zu einem Wortgefecht der beiden, in dem deutlich wird, dass die Senatorin nicht damit gerechnet hat, dass O'Neil das harte Ausbildungsprogramm überstehen würde, sie sich auch selbst nicht vorstellen kann, einen weiblichen Soldaten als Angehörigen einer Kampfeinheit als normal zu betrachten, und auch unter diesem Gesichtspunkt bereit gewesen ist, an der Entfernung O'Neils aus dem Trainingscamp mitzuwirken. Als letztere einwendet, dass sie lieber selbst über einen Ausstieg aus dem Ausbildungsprogramm entscheiden würde, entwickelt sich der folgende Disput. *DeHaven:* „In Wahrheit liegt diese Entscheidung nicht bei Ihnen oder bei mir. Amerikas Familien sind nicht darauf vorbereitet, dass wir ihre Töchter und jungen Mütter so in Gefahr bringen.“ *O'Neil:* „Das wissen Sie doch gar nicht.“ *DeHaven:* (...) *O'Neil:* „Was sagen Sie da, dass ein Frauenleben wertvoller ist als das eines Mannes? Dass der Tod einer Frau für eine Familie schmerzlicher ist als der eines Mannes?“ *DeHaven:* „Kein Politiker kann es sich leisten, junge Frauen, die im Kampf gefallen sind, im Blechsarg heim zu bringen.“

Im weiteren Fortgang der Szene setzt sich Lieutenant Jordan O'Neil über diese Punkte hinweg und droht, mit der gerade auch von der Senatorin gesponnenen Intrige an die Öffentlichkeit zu gehen. Auf diesem Wege gelingt es ihr, wieder in das Trainingsprogramm aufgenommen zu werden. Sie besteht schließlich die Ausbildung mit Bra-

vous, und ihren Ritterschlag als Kriegerin und Kämpferin erfährt sie am Ende des Films in einem Kampfeinsatz in Libyen, in dem sie bezeichnenderweise ihrem früheren Ausbilder, Master Chief Uragyle, das Leben rettet.

G.I. Jane stellt einen kineastischen Höhepunkt in der Entwicklung zur geschlechtlich korrekten Besetzung von Filmrollen dar. Man kennt die Figur der skrupellosen Politikerin, der karrieresüchtigen Journalistin und der profitgierigen Unternehmerin ebenso wie die der atemberaubend logisch kombinierenden Polizistin, man kennt die mutige Rettungsfliegerin wie die Rettungsschwimmerin der Küstenwache, und man kennt die Figur der enternden Piratin, der kämpfenden Frauen aus Paul Verhoevens Science-Fiction Opus *Starship Troopers* ebenso wie die der schnell ziehenden Revolverheldin im Western. Im Kino, einem wesentlichen Medium der *popular culture*, wird nun jedoch auch für die Gegenwart die Emanzipation der Frau in einer Domäne, die gemeinhin als ureigenst männlicher Bereich gilt, nämlich Militär und Krieg, skizziert. Damit wird die Frage nach Militär, Krieg und Weiblichkeit aufgeworfen und im vorliegenden Fall in einer bestimmten Art beantwortet. Diese spiegelt sich etwa in einem Dialog wider, den Lieutenant Jordan O'Neil mit dem Leiter des Ausbildungscamps führt und der zugleich den Blick auf die weitere Problematik öffnet. *O'Neil*: „Kann ich mit diesem Team je zusammenwachsen, wenn Sie mich behandeln wie einen Außenseiter, und andere Regeln für mich aufstellen? Die Antwort ist: Ich kann es nicht.“ *Ihr Vorgesetzter fragt nach*: „Volle Gleichstellung?“ *O'Neil*: „Gleiche Behandlung, nicht besser und nicht schlechter.“ *Darauf wieder der Vorgesetzte*: „Sie kriegen alles, was Sie wollen, O'Neil. Es fragt sich nur, ob Sie das auch wollen, was Sie kriegen.“

Bilder sind wirkungsvoll und nachhaltig; sie beherrschen die Köpfe, beeinflussen die Richtung des Denkens. Auch deswegen bietet sich als

Überleitung für die derzeit in Deutschland stattfindende Diskussion um Frauen in den Streitkräften ein Gedankenexperiment an: Man stelle sich zunächst einmal vor, dass Lieutenant Jordan O'Neil eine Deutsche mit Namen Tanja Kreil ist. Des Weiteren stelle man sich vor, dass diese eine Leistungssportlerin ist und sich deswegen nicht für den Bereich Instandsetzung bewirbt, sondern um Aufnahme als Kampfschwimmerin in die Creme de la Creme der deutschen Soldaten, in das Kommando Spezialkräfte (KSK), der rund 1.000 Mann starken Eliteeinheit der Bundeswehr ...

2 In Sachen Tanja Kreil versus Bundesrepublik Deutschland

Der Name Tanja Kreil wird nach übereinstimmender Ansicht politischer Kommentatoren Rechtsgeschichte schreiben, beschwört sie doch so etwas wie den „Albtraum von der Frau mit dem Schießeißen in der Hand“ (Kipphoff 2000: 39). Tanja Kreil wird in die Annalen der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und der Bundeswehr im Besonderen eingehen – als eine Person, die eine der letzten noch verbliebenen Männerdomänen und eine der letzten noch existierenden Bastionen von dem, was man in noch gar nicht so alter Zeit gemeinhin mit dem Begriff Männlichkeit verband und zu einem Gutteil auch heute noch verknüpft, geschleift hat. Was ist geschehen, das ein solches Urteil rechtfertigt?

Im Jahre 1996 bewarb sich die gelernte Elektronikerin Tanja Kreil, damals 19 Jahre alt, für den freiwilligen Dienst im Bereich Instandsetzung bei der Bundeswehr. Sowohl das Zentrum für Nachwuchsgewinnung als auch das Personalstammamt der Bundeswehr beschieden ihre Bewerbung abschlägig und begründeten dies mit dem Hinweis, dass ein Dienst von Frauen an/mit der Waffe gesetzlich verboten sei. Frau Kreil legte daraufhin Rechtsmittel ein und klagte bei dem Verwal-

tungsgericht Hannover. Ein Bestandteil der Klageschrift war die Argumentation, dass ihre Bewerbung nicht mit der vorgetragene geschlechtsspezifischen Begründung hätte abgelehnt werden dürfen, weil dies gegen Gemeinschaftsrecht / EU-Recht verstoße. Hier existiert eine Gemeinschaftsrichtlinie aus dem Jahre 1976, welche die Realisierung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Geschlechter so auch im Berufsleben beinhaltet. Weil das Verwaltungsgericht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Auslegung dieser Richtlinie sah, setzte es das Verfahren Mitte 1998 aus und ersuchte den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine solche Interpretation der Richtlinie. Es wurde also in Luxemburg angefragt, ob die deutschen rechtlichen Bestimmungen im Grundgesetz (Art. 12a), im Soldatengesetz (Paragraph 1, Absatz 2) und in der Soldatenlaufbahnverordnung (Paragraph 3a) gegen die Gemeinschaftsrichtlinie verstießen. Zum besseren Verständnis seien die relevanten Passagen im Folgenden kurz zitiert:

Artikel 12a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland:

„(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

(...)

(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten.“

Paragraph 1 Absatz 2 des Soldatengesetzes:

„In das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten kann berufen werden, wer sich freiwillig verpflichtet, auf Lebenszeit Wehrdienst zu leisten. In das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit kann berufen werden, wer sich freiwillig verpflichtet, für begrenzte Zeit Wehrdienst zu leisten. In ein Wehrdienstverhältnis nach Satz 1 und 2 können auch Frauen für Verwendungen im Sanitäts- und Militärmusikdienst berufen werden.“

Paragraph 3a der Soldatenlaufbahnverordnung:

„Frauen können nur auf Grund freiwilliger Verpflichtung und nur in Laufbahnen des Sanitäts- und Militärmusikdienstes eingestellt werden.“

Artikel 2 Absätze 1 bis 3 der Richtlinie 76/207/EWG des Rates:

„(1) Der Grundsatz der Gleichbehandlung im Sinne der nachstehenden Bestimmungen beinhaltet, daß keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung auf Grund des Geschlechts – insbesondere unter Bezug auf den Ehe- oder Familienstand – erfolgen darf.

(2) Diese Richtlinie steht nicht der Befugnis der Mitgliedstaaten entgegen, solche beruflichen Tätigkeiten und gegebenenfalls die dazu jeweils erforderliche Ausbildung, für die das Geschlecht auf Grund ihrer Art oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine unmittelbare Voraussetzung darstellt, von ihrem Anwendungsbereich auszuschließen.

(3) Diese Richtlinie steht nicht den Vorschriften zum Schutz der Frau, insbesondere bei Schwangerschaft und Mutterschaft, entgegen.“

In dem Prozess argumentierte Frau Kreil, die Ablehnung ihrer Bewerbung sei ein diskriminierender Akt und verstoße gegen Gemeinschaftsrecht, weil einer Frau qua ihres Geschlechts nicht per Gesetz die Möglichkeit genommen werden dürfe, einen Beruf zu ergreifen, der ihren Wünschen entspricht. Demgegenüber bezweifelten die Vertreter der Bundesregierung die Gültigkeit des Gemeinschaftsrechts in Fragen der Verteidigung und machten nationale Souveränitätsrechte geltend. Selbst wenn die besagte Richtlinie auf die deutschen Streitkräfte angewendet werden müsse, was die deutsche Regierung wie gesagt in Abrede stellte, so kollidierten die nationalen deutschen Bestimmungen zur Beschränkung des Dienstes von Frauen in spezifischen Verwendungen innerhalb der Bundeswehr keineswegs mit der Gemeinschaftsrichtlinie. Auch berief sich die Bundesregierung auf die in der Gleichstellungsrichtlinie vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten.

Die Bundesregierung machte sich in ihrer Position die Ansicht der Mehrzahl der deutschen Verfassungsrechtler zu eigen, die den Satz aus Artikel 12a, Absatz 4, des Grundgesetzes, wonach Frauen „auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten“ dürfen, als ein generelles Verbot lesen, Frauen unter Waffen zu stellen. Der offiziellen Argumentationslinie der deutschen Vertreter schloss sich der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 11. Januar 2000 indes nicht an, so dass nach Auffassung der Richter die Richtlinie bei Beschäftigungsverhältnissen in den Streitkräften uneingeschränkt ihre Gültigkeit besitzt und demzufolge beachtet werden muss. Der von deutscher Seite vorgebrachte Hinweis auf die Möglichkeit von Ausnahmen verfiel nicht, da man nicht mehr von einer Ausnahme sprechen könne, wenn die Hälfte der Bevölkerung von einem Beruf ausgeschlossen werde. Auch sah es das Gericht als rechtmäßig an, dass Fragen der Verteidigung und der inneren und äußeren Sicherheit nicht vollständig in der nationalen Zuständigkeit und somit nicht außerhalb des Anwendungs-

bereiches des Gemeinschaftsrechts liegen. In dem Urteil heißt es: „Die Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen steht der Anwendung nationaler Bestimmungen entgegen, die wie die des deutschen Rechts Frauen allgemein vom Dienst mit der Waffe ausschließen und ihnen nur den Zugang zum Sanitäts- und Militärmusikdienst erlauben.“ (EuGH 2000: 10)

Mit dieser Entscheidung aus Luxemburg beginnt in den deutschen Streitkräften nichts weniger als eine neue Zeitrechnung. Die deutsche Regierung und mit ihr das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr sind nun aufgefordert, dem Urteil zu entsprechen und die Öffnung der Bundeswehr für Frauen in die Wege zu leiten. Rudolf Scharping ließ umgehend verlautbaren, den Frauen den Weg in die Bundeswehr und zwar grundsätzlich in ihrer ganzen Bandbreite zu öffnen, wenngleich er dem EuGH in seiner Auslegung des Gemeinschaftsrechts doch widersprach und dem EuGH vorwarf, er strebe die Gültigkeit und die Zuständigkeit des Gemeinschaftsrechts „auf einem Gebiet [an], in dem es dieses Recht aus guten Gründen in der Europäischen Union nicht gibt“. Dennoch soll seinen Vorstellungen zufolge beginnend mit dem Jahr 2001 die Öffnung umgesetzt werden, wobei man im Verteidigungsministerium insbesondere mit Bewerbungen von Frauen in den Bereichen Technik, Logistik und Fernmeldewesen rechnet.

Das erste Echo in der deutschen politischen Landschaft, in den Medien, der Öffentlichkeit und der Bundeswehr war – oberflächlich betrachtet – recht einhellig. Von den im Bundestag vertretenen Parteien sprach sich lediglich die PDS gegen den Luxemburger Richterspruch aus; die frauenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion Pet-

ra Bläss sah eine „Mogelpackung“ und eine Art Pseudo-Emanzipation, da die Bundeswehr aufgrund dieses Urteils „ihren Charakter als patriarchale Institution nicht aufgeben“ würde. Außerdem würde Gleichberechtigung hier auf einem unpassenden Gebiet zu erreichen versucht. Die übrigen Parteien dagegen begrüßten das Urteil. Der Eindruck einer weitestgehend konsensualen Kommentierung unter ihnen täuscht jedoch, wie man bei genauerem Hinsehen feststellen muss. Angelika Beer, die verteidigungspolitische Sprecherin der Grünen, stellte eine Beziehung her zwischen dem Urteil und der Wehrpflicht. Ihrer Einschätzung nach widerspricht der nun prinzipiell in allen Bereichen der Bundeswehr mögliche freiwillige Dienst von Frauen der Beibehaltung der Wehrpflicht, da ein freiwilliger Dienst von Frauen bei gleichzeitiger Wehrpflicht für Männer dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zuwider läuft. Aus diesem Grund sprach sie sich für eine Abschaffung der Wehrpflicht aus. In dieser Einschätzung wurde sie unterstützt von dem Geschäftsführer der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer in Bremen, Peter Tobiasson. Auch sozialdemokratische Politikerinnen wie etwa die stellvertretende Vorsitzende Renate Schmidt oder die niedersächsische Frauenministerin Heidi Merk erwarteten eine Grundsatzdebatte, wonach entweder die Wehrpflicht kippen würde oder über die Einführung der Wehrpflicht – mit der Ausweichmöglichkeit des Zivildienstes – für Frauen diskutiert werden müsse, die beispielsweise von Verena Wohlleben, der Verteidigungsexpertin der SPD, aber auch von dem sächsischen Justizminister, Steffen Heitmann (CDU), für durchaus gerechtfertigt gehalten wurde.

Von Unionsseite wurde der Gedanke, dass durch das Luxemburger Urteil nun die Wehrpflicht auf dem Prüfstand stehe, vehement bestritten. Paul Breuer, verteidigungspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der Union, begründete die Wehrpflicht ausschließlich sicherheitspolitisch und wehrte sich gegen eine Verbindung der

Wehrpflicht mit der Frage der Gleichberechtigung. In der Frage der Umsetzung des Luxemburger Urteils betonte Breuer, dass nicht alle Bereiche der Bundeswehr für die Tätigkeit von Frauen geeignet seien und deswegen für sie weiterhin verschlossen bleiben müssten. So könne er sich Frauen nicht als Einzelkämpferinnen, Kampfschwimmerinnen, im Schützengraben und als Mitglieder des Kommandos Spezialkräfte (KSK) vorstellen. Diese Ansicht war – beinahe im Sinne einer großen Koalition in nuce – bei dem sozialdemokratischen Verteidigungsminister auf Zustimmung gestoßen. Auch er hatte öffentlich bekundet, dass bestimmte spezielle Bereiche, in denen etwa besondere körperliche Voraussetzungen vonnöten seien, von der Öffnung auszuklammern seien, und in diesem Kontext die Kampfschwimmer genannt. Der Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums, Detlef Puhl, hat diese Liste um den Einsatz von Frauen auf U-Booten erweitert. Rechtlich haben sie sich dabei auf die in dem Luxemburger Urteil explizit erwähnte Möglichkeit berufen, den Zugang zu speziellen Kampfeinheiten unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von der grundsätzlich geltenden Gleichheitsregel auszunehmen. In diesen Fällen, so das Urteil, müsse das Geschlecht eindeutig unabdingbare Voraussetzung für die Verwendung sein. Von diesen Positionen sind Rudolf Scharping und das Verteidigungsministerium zwischenzeitlich abgerückt. Scharping spricht sich nun wie auch die verteidigungspolitischen Experten der SPD, Peter Zumkley und Verena Wohlleben, für den Einsatz von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr aus.

Die Freidemokraten feierten die Abschaffung des „letzten geschlechtsspezifischen Berufsverbot[s] für Frauen“ und übten durch ihren Generalsekretär Guido Westerwelle und den sicherheitspolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Günther Nolting deutliche Kritik an der Sperrung von anderen Bereichen für Frauen und forderten die Öffnung von Kampfeinheiten für die Frauen. So müsse

es künftig etwa möglich sein, dass Frauen Flugzeuge der Bundeswehr und darunter eben auch Kampfflugzeuge fliegen. Frauenorganisationen wie der Deutsche Frauenring forderten ebenfalls die völlige Gleichstellung. In ähnlicher Weise war Oberst Bernhard Gertz, der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, der Tanja Kreil in ihrer Klage unterstützt hat, zu verstehen, der in der Luxemburger Entscheidung die „Beseitigung eines Berufsverbots“ und ein „Zeichen für die Gleichberechtigung der Frau in Deutschland“ sah. Die damalige Wehrbeauftragte des Bundestages, Claire Marienfeld, schließlich empfahl, Frauen den Zugang zu sämtlichen Dienstgraden zu eröffnen und befürwortete eine Umsetzung des Urteils mit allen Konsequenzen.

Resümierend sind hierzu die folgenden Punkte anzumerken:

(1) Es lassen sich deutliche Verschiebungen in den politischen Haltungen der Parteien und insbesondere der derzeitigen Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen feststellen. Als etwa der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle im Herbst 1995 den Vorschlag machte, Frauen zum Wachdienst und damit auch zum Dienst mit der Waffe zuzulassen, wurde dies von den damaligen Koalitionspartnern, CDU/CSU und FDP, ausdrücklich begrüßt. Demgegenüber ertete er heftige Kritik von Seiten der Opposition. Sowohl der Wehrexperte der SPD, Walter Kolbow, heute Staatssekretär im Verteidigungsministerium, als auch der rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Volker Beck, lehnten Rühles Vorschlag mit Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken kategorisch ab. Insgesamt lässt sich für die Zeit ab etwa Mitte der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre konstatieren, dass sich die SPD mit dem Grundgesetz in der Hand gegen eine weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen aussprach, während die Grünen gegen eine weitere Öffnung aufgrund der bestehenden patriarchalen Strukturen innerhalb der Bundeswehr votierten und eine Schwerpunktverschiebung hin zu nichtmilitärischen

Formen der Friedenssicherung verlangten. Die Union hingegen favorisierte mehrheitlich den Status quo. Lediglich die FDP plädierte schon seit längerem für einen erweiterten freiwilligen Dienst von Frauen. (Seidler 1998: 232-237)

(2) Man muss eingestehen, dass gewisse Entwicklungen hier von Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung wie auch von Seiten der Bundeswehr nicht rechtzeitig wahrgenommen worden sind. So haben Juristen des Ministeriums bereits zum Zeitpunkt des vorstehend erwähnten Rüheschen Vorstoßes im Jahre 1995 darauf hingewiesen, dass die Ausbildung von Frauen an der Waffe rechtlich möglich sei. Und es gab auch im Jahre 1997 im Rahmen der Planungen für die neue Struktur der Bundeswehr im Jahr 2000 Überlegungen, den Bereich Logistik für Frauen zu öffnen (vgl. Sonneck 1997: 319). Generell kann man sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass die Bundeswehr und ihre politische Führung recht unvorbereitet mit den durch den Luxemburger Urteilsspruch geschaffenen Fakten konfrontiert sind. Dabei gab es bereits im vergangenen Jahr Indizien, die darauf schließen ließen, dass eine Entscheidung in der Art, wie sie nun auch tatsächlich erfolgt ist, wahrscheinlicher war als der gegenteilige Fall. So hat der Europäische Gerichtshof im Oktober 1999 im Falle einer Engländerin, die als Köchin bei den *Royal Marines* arbeiten wollte, entschieden, dass Sicherheits- und Verteidigungspolitik keine alleinige Frage der nationalen Souveränität ist.

(3) Bis zu einem gewissen Grad erscheint es peinlich für die deutsche Politik, dass Tanja Kreil mit ihrem Anliegen und der damit aufgeworfenen *im Kern politischen* Frage vor das Luxemburger Gericht ziehen musste. Denn die Politik zeigte sich nicht in der Lage, hier im Vorfeld eine politische Entscheidung zu fällen. Europa musste die Frauen in die Bundeswehr bugsieren, wie Tissy Bruns pointiert in einem Kommentar in der Berliner Tageszeitung *Der Tagesspiegel* vom

12. Januar 2000 schreibt. Ähnlich formuliert es Constanze Stelzenmüller in ihrem Kommentar in der Wochenzeitschrift *Die ZEIT*: „So bleibt der Versuch einer juristischen Lösung letztlich Flickschusterei. Warum müssen überhaupt schon wieder Richter einspringen, um einen normativen Zielkonflikt aufzulösen? Weil die Politik der Wirklichkeit nicht zu ihrem Recht verhilft. Artikel 12a ist ein staatliches Berufsverbot, das längst nicht mehr mit gesellschaftlichem Konsens oder militärischer Vernunft zu rechtfertigen ist. Höchste Zeit, dass es abgeschafft wird. Aber das ist in einer mündigen Demokratie nicht Sache der Gerichte – sondern des Gesetzgebers.“ (Stelzenmüller 2000a: 6)

(4) An dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes wird vornehmlich aus europapolitischen Gründen nicht zu rütteln sein. Die Politik im Allgemeinen wie das Bundesministerium der Verteidigung im Besonderen sind nun folglich aufgefordert, in mehreren Bereichen Entscheidungen zu fällen: Relativ unproblematisch ist in *rechtlicher* Hinsicht die Änderung des Soldatengesetzes und der Soldatenlaufbahnverordnung. Etwas schwieriger wäre demgegenüber schon eine Änderung des Grundgesetzes, in deren Folge die Verfassung dann ausdrücklich die Möglichkeit eines freiwilligen Dienstes von Frauen in den Streitkräften kodifiziert. Auch die erforderlichen *infrastrukturellen* Änderungen sind, sieht man von dem nicht ganz unwichtigen Fakt ab, dass sie Geld kosten werden, vergleichsweise einfach zu bewerkstelligen (vgl. auch Fröhling 2000: 20). Zu ihnen zählen etwa der Umbau von Gebäuden, die Einrichtung von Frauentrakten und Frauenetagen, die Bereitstellung von Uniformen in weiblichen Konfektionsgrößen und von Bekleidung für weibliche Soldaten insgesamt, die Aufstellung von getrennten Sanitär- und Unterkunftscontainern im Felde, aber auch, und dies dürfte kostenintensiver sein, mögliche notwendige Anpassungen von Waffen und Ausrüstungsgerät. Gleiches gilt für Ergänzungen im Bereich Ausbildung und Erziehung. Hier werden, ähnlich wie bei der Polizei oder wie in den Streitkräften der USA, Kanadas,

Großbritanniens, Dänemarks, Belgiens, der Niederlande, Norwegens oder Österreichs, Schulungen und Seminare im Sinne eines Gender-Trainings (Korff 1996; Fröhling 2000: 10-13) eingerichtet werden müssen, die sich den Umgangsformen der Geschlechter im dienstlichen Alltag widmen. Insbesondere wird es Fortbildungen im Umgang mit dem Problem sexueller Belästigung oder gar Nötigung und im Hinblick auf die Prävention dieses Problems geben. (vgl. auch Micewski 1997: 42, 58f.)

(5) Das eigentliche Problem wird jedoch die Frage des *Öffnungsgrades* sein. Die Bundeswehr unterhält eine Vielzahl von Ausbildungs- und Verwendungsreihen, und hier wird zu entscheiden sein, ob man sie alle für die Frauen öffnet oder ihnen den Zugang zu bestimmten Ausbildungs- und Verwendungsreihen unter Bezugnahme auf die im Luxemburger Urteil vorgesehene Möglichkeit von Ausnahmeregelungen verweigert. Das mit der zuletzt genannten Variante aufgeworfene rechtliche Problem ließe sich ohne größere Schwierigkeiten beseitigen. Dieses Problem besteht darin, dass Frauen von einigen wenigen Verwendungsreihen ausgeschlossen werden und dadurch Nachteile in ihrer Karriere hinnehmen müssen. So wurde z. B. noch 1980 konstatiert, dass „für eine Reihe der wichtigsten Führungspositionen Erfahrungen in den ‚Kampfverwendungen‘ vorausgesetzt“ werden (Lippert/Rössler 1980: 155). Hier wäre heute sicherzustellen, dass entweder Karrieremöglichkeiten grundsätzlich nicht von der Übernahme von Kampffunktionen abhängig gemacht werden (Micewski 1997: 19) oder den Frauen der Zugang zu allen Bereichen geöffnet wird. Zwar ist das Verteidigungsministerium zwischenzeitlich auf eine Position eingeschwenkt, welche den Frauen die Bundeswehr komplett zugänglich machen wird, doch bedeutet dies nicht, dass damit etwa auch die latenten Vorbehalte gegen eine vollständige Integration sowohl in der Führung als auch in der Truppe überwunden wären. Es bleibt die grundsätzliche Frage: Wie weit soll die Integration von

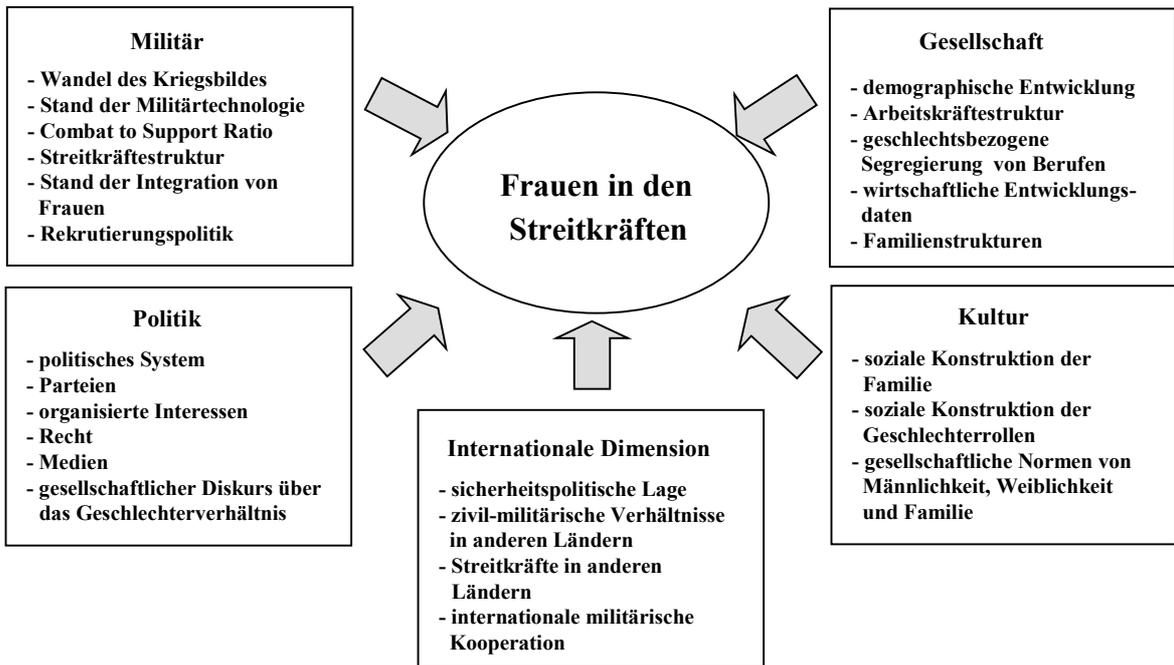
Frauen in die deutschen Streitkräfte gehen? Sollen sie Kampfschwimmerinnen sein dürfen, sollen sie dem Kommando Spezialkräfte angehören dürfen, sollen sie Panzerkommandant sein dürfen, sollen sie am Steuer eines Kampffjets sitzen dürfen, und sollen sie Dienst auf einem U-Boot tun dürfen? An diesen Fragen wird sich zweifellos und unabhängig von den nun vorgenommenen politischen Weichenstellungen in den Streitkräften eine heftige Kontroverse entzünden. Um den Versuch zu unternehmen, sie zu beantworten, werden wir im Folgenden basierend auf einem theoretischen Modell auf den Wandel von Krieg, Militär und Gesellschaft und auf die Erfahrungen der Streitkräfte anderer Länder eingehen.

3 Theoretische Vorüberlegungen

Will man ein Thema wie die Möglichkeiten und die Grenzen einer Integration von Frauen in die Streitkräfte untersuchen, muss man sich über die Faktoren klar werden, die in dieser Problemstellung zu berücksichtigen sind. Sie lassen sich in einem theoretischen Ansatz zusammenfassen, der den Ausgangspunkt unserer Analyse darstellt und die Faktoren in fünf Sachbereichen zusammenfasst. Zu dem Sachbereich *Militär* zählen Faktoren wie der Wandel des Kriegsbildes, der Stand der Militärtechnologie, das numerische Verhältnis von Kampftruppen zu unterstützenden Einheiten (Combat to Support Ratio), die Streitkräftestruktur, der erreichte Stand der Integration von Frauen und die Rekrutierungspolitik. Zur Sozialstruktur oder – vielleicht besser – zu dem Sachbereich *Gesellschaft* gehören Faktoren wie die demographische Entwicklung, die Arbeitskräftestruktur, d. h. der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, der Umfang der geschlechtsbezogenen Segregierung von Berufen, allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsdaten und Familienstrukturen. In den Bereich *Kultur* fallen Punkte wie die soziale Konstruktion der Familie und die

soziale Konstruktion der Geschlechterrollen, sowie gesellschaftliche Normen in Bezug auf Männlichkeit, Weiblichkeit und Familie. Sodann müsste ihr Ansatz noch um zwei weitere Sachbereiche erweitert werden. Dabei handelt es sich zum einen um den Bereich der *Politik*. Hierbei müssten das politische System, Parteien, organisierte Interessen, Rechtsprechung und die Medien in den Blick genommen werden ebenso wie der öffentliche gesellschaftliche Diskurs über das Geschlechterverhältnis. Zum anderen müsste die *internationale Dimension* noch Berücksichtigung finden, da sich ein Land zu einem gegebenen Zeitpunkt in einer spezifischen internationalen Konstellation bewegt. Damit ist nicht nur die jeweilige spezifische sicherheitspolitische Lage gemeint, in der sich ein Land befindet. Man müsste auch etwa die zivil-militärischen Verhältnisse und die Situation der Streitkräfte in anderen Ländern und bei den Verbündeten ventilieren. Hier können etwa vermittelt über multinationale militärische Zusammenarbeit internationale Sozialisations-, Demonstrations- und Lerneffekte wirken. Graphisch lässt sich dieser Ansatz folgendermaßen darstellen (siehe Grafik auf der nächsten Seite):

Theoretisches Modell der Einflussfaktoren auf den Untersuchungsgegenstand



4 Transformationsprozesse

4.1 Militär

Die Streitkräfte von heute unterscheiden sich beträchtlich von den Streitkräften von gestern, und die Streitkräfte von morgen werden wahrscheinlich etwas anders aussehen als die Streitkräfte von heute. Die Sphäre des Militärischen unterliegt also Wandlungsprozessen, die vielfältige Ursachen haben können. Politische Veränderungen, die Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, technologische Innovationen, gesellschaftlicher und politisch-kultureller Wandel und Verschiebungen in der sicherheitspolitisch-strategischen Rahmenkonstellation eines Landes können allesamt das Aussehen der Streitkräfte verändern. Veränderte Bedrohungsperzeptionen können zu Verschiebungen zwischen den drei Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Marine führen und Prozesse der Aufrüstung wie auch der Abrüstung in Gang setzen; neue Waffentechnologien können einen anderen Soldaten nötig machen und die Anteile von kämpfenden und unterstützenden Einheiten² in den Streitkräften nachhaltig verschieben; wirtschaftliche Schwierigkeiten können personelle, infrastrukturelle und ausrüstungsbezogene Einschnitte bedeuten; der Wechsel von einem demokratischen zu einem autoritären politischen System und umgekehrt kann die Militärpolitik unter vollkommen andere Prämissen und Zielprojektionen stellen; und die Einstellungen der Bevölkerung zu den Streitkräften des jeweiligen Landes können sich dramatisch verändern.

² Im historischen Prozess haben sich die Proportionen von kämpfenden und unterstützenden Einheiten nachhaltig zugunsten der letzteren verschoben. In den USA beispielsweise waren während des Bürgerkrieges noch rund 93 % der Streitkräfte direkt in Kampfhandlungen verwickelt. Im Vietnam-Krieg hingegen waren es lediglich 22 %. Der Anteil der kämpfenden Einheiten ist seitdem noch weiter gefallen. (vgl. Goldich 1989)

Die Bundesrepublik Deutschland hat in der vergangenen Dekade eine nachhaltige Veränderung ihrer außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Situation erfahren. Das Ende des Ost-West-Konflikts, der Zerfall des sowjetischen Imperiums, die Transformation der ehemals kommunistischen Staats- und Wirtschaftssysteme in Ost- und Südosteuropa in marktwirtschaftlich verfasste Demokratien und die Wiedervereinigung Deutschlands haben das Land von dem Albdruck, Frontstaat zu sein, befreit. Die Gefahr einer unmittelbaren Aggression, des Verteidigungsfalles, hat sich beträchtlich verringert. Demgegenüber sind residuale, doch deshalb nicht weniger ernst zu nehmende Sicherheitsrisiken vorhanden, die es angeraten erscheinen lassen, neben den Hauptverteidigungskräften (HVK) noch Krisenreaktionskräfte (KRK) aufzustellen, die bei Bedarf auch außerhalb des Einsatzgebietes der NATO (Out of Area) und für humanitäre Interventionen und Aktionen der internationalen Nothilfe eingesetzt werden können. Trotz aller Gegenmaßnahmen besteht weiterhin die Gefahr, dass sich die deutschen Streitkräfte sukzessive in eine Art Zwei-Klassen-Armee entwickeln, in der die KRK-Einheiten im Vergleich zu den HVK-Einheiten besser ausgerüstet und besser ausgebildet sind. Überdies bestehen sie nahezu durchgängig aus Zeit- und Berufssoldaten, während die HVK-Einheiten die weit überwiegende Zahl der Wehrpflichtigen aufnehmen. Schließlich erleben die KRK-Einheiten den Krieg, den Kampf, den Ernstfall nicht virtuell, sondern real und müssen gegebenenfalls bereit sein, sich in unmittelbare Lebensgefahr zu begeben. Und sie müssen soziale Kompetenzen und diplomatische Fähigkeiten mitbringen oder entwickeln, um in internationalen Peacekeeping-Missionen ihre Aufgaben erfüllen zu können (vgl. Bredow/Kümmel 1999; Däniker 1992).³

³ Dieses Problem wird sich jedoch relativieren angesichts der nunmehr angestrebten deutlichen Erhöhung des KRK-Kräftepotentials. (vgl. Zukunftskommission 2000; Generalinspekteur 2000; BMVg 2000).

Diese Entwicklungen sind in ihren Wirkungen auf die Öffnung der Streitkräfte für Frauen durchaus ambivalent. Die Rolle des Kämpfers in den KRK- und vor allem den KSK-Einheiten im Auslandseinsatz fokussiert die Frage der Integration von Frauen auf ihren Wesenskern und ist für eine Vielzahl von Menschen der Anlass, Frauen den Zugang zu Kampfeinheiten zu verwehren. Auf der anderen Seite hat – neben anderem – auch die Tatsache, dass eine Verpflichtung als Zeit- und Berufssoldat bei der Bundeswehr den realen Einsatz des eigenen Lebens erfordern kann, zu einer Reduzierung der Bewerberzahlen beigetragen. Derzeit fehlen der Bundeswehr rund 7.000 Unteroffiziere und 2.000 junge Offiziere, wobei die „Lücken im Personalbestand bei den Leutnanten/Oberleutnanten (...) in der ersten Hälfte der neunziger Jahre entstanden [sind], als die haushaltsseitig zugestandenen Einstellungsmöglichkeiten mit 1.300 bis 1.600 sehr weit unter dem strukturellen Ergänzungsbedarf von mehr als 2.000 lagen“. (Gubernatis 2000b: 1) Meldeten sich früher noch zwischen 8 und 10 Bewerber auf eine Stelle, so bewerben sich nunmehr bei den Offizieren nur noch 5 und bei den Unteroffizieren sogar nur noch 3 Männer auf eine Stelle. Vor diesem Hintergrund freuen sich die Personalplaner der Bundeswehr bis zu einem gewissen Grad über das Luxemburger Urteil, weil es zumindest in bestimmten Verwendungsserien einen größeren Pool an qualifizierten Bewerberinnen/Bewerbern erwarten lässt.

Die Streitkräfte können Frauen so gesehen auch notgedrungen zulassen, um den Schwierigkeiten und Problemen in der Anwerbung von Zeit- und Berufssoldaten zu entgehen. Dieses Argument würde an Gewicht gewinnen, wenn die Bundesrepublik die Wehrpflicht entweder aussetzt oder sogar ganz abschafft. Als beispielsweise die USA im Jahre 1973 die Wehrpflicht aussetzten, begannen sie auch damit, ihre

Streitkräfte in größerem Umfang für Frauen zu öffnen.⁴ Obwohl die Bundeswehr sehr bemüht sein wird, im Zuge der Öffnung der Streitkräfte für Frauen ihnen keine „Lückenbüßerrolle“ zuzuweisen, ist cum grano salis mit positiven Auswirkungen auf die Nachwuchslage zu rechnen. Andererseits darf das Potenzial an Bewerberinnen auch nicht überschätzt werden, rechnet man doch im günstigsten Fall und in Anlehnung an die Daten der britischen Streitkräfte mit einem Frauenanteil an den Bewerberzahlen von etwa 12 % (vgl. Gubernatis 2000a: 2; Isfort 2000: 25; Heikenroth 2000: 25f.). Auch wird es zu geschlechtsspezifischen Verschiebungen in der Verteilung der Bewerber für Laufbahnen in der Bundeswehr kommen. Es ist zu vermuten, „dass sich die Bewerbungen von Frauen vor allem auf einige bevorzugte Verwendungsmöglichkeiten (z. B. Elektronik, Kommunikation, Stabsdienst etc.) konzentrieren werden. Dort werden sich die Bewerberinnen auf Grund ihrer Qualifikationen gegen männliche Bewerber durchsetzen. Der ‚Netto-Zugewinn‘ für die Nachwuchsgewinnung wird sich demzufolge in Grenzen halten.“ (Gubernatis 2000a: 2)

Auch die in den so genannten militärischen Operationen jenseits von Krieg nachgefragten sozialen Kompetenzen machen Bewerbungen von Frauen interessant. So werden z. B. in Großbritannien die Frauen beinahe schon systematisch umworben. Denn in „einer Armee, die immer häufiger als Friedenstruppe und nur noch selten als Kriegspartei auftritt, gilt weibliches Verständnis als neue Waffe“ (Reng 2000:

4 Die feministische Militärkritikerin Cynthia Enloe weist in diesem Kontext auf eine weitere Motivation hin. Die Verantwortlichen befürchteten bei einer Aussetzung der Wehrpflicht einen wahren Massenzustrom von Schwarzen in die Armee. In dieser Situation habe das Militär Frauen wiederentdeckt. Gegenwärtig sind im übrigen rund die Hälfte aller Frauen in den amerikanischen Streitkräften schwarz.

13; vgl. auch Hillauer 2000).⁵ Mady Wechsler Segal hat diesbezüglich eine Faustregel formuliert, wonach eine Einbeziehung von Frauen in die Streitkräfte umso bescheidener ausfällt, je größer die relative Bedeutung von Kampfeinsätzen und insbesondere von Kampfeinsätzen am Boden ist. Umgekehrt steigt der Inklusionsgrad von Frauen, je mehr die Streitkräfte in Peacekeeping-Operationen, Einsätzen der Katastrophenhilfe und Missionen mit Polizeicharakter involviert sind. (Segal 1994: 355)

Dahinter steht demnach auch ein langfristiger Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf sich das Kriegsbild und die Kriegsführung vor allem auch infolge der technologischen Entwicklung massiv verändert hat (vgl. Creveld 1991; Friedman/Friedman 1998; Steinmetz 1998) und den Kampf Mann gegen Mann (fast) schon zu einem Anachronismus hat werden lassen. Industrialisierung, Mechanisierung, High-Tech-Waffen und deren Miniaturisierung, die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische und chemische Waffen), die Spezialisierung des Soldatenberufes, Computerisierung und der Übergang zur informationellen Kriegsführung, zum „information warfare“ (Carlin 1998), haben die Distanz zwischen den Kombattanten immer größer werden lassen und gleichzeitig die Unterscheidung zwischen Front und Etappe wie im Übrigen auch die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten zunehmend obsolet gemacht. Damit entfallen die bislang vorgenommenen Zuschreibungen, nämlich Kombattant gleich Mann und Nichtkombattant gleich Frau sowie Front gleich Männersache und Etappe gleich Frauensache, und die Zuschreibung des Kombattantenstatus für die Frauen wird wesentlich erleichtert. Eine größere Beteiligung von Frauen wird aufgrund dieser Entwicklungstendenzen möglich, weil sie bestimmte körperliche

5 Hier muss man indes mit dem stellvertretenden Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Reinhard Mutz, fragen: „Lässt sich ernsthaft behaupten, das eine Geschlecht sei damit [mit sozialen Kompetenzen] üppiger versehen als das andere.“ (Mutz 2000: 8)

Vorteile der Männer, insbesondere ihre durchschnittlich größere Oberkörperkraft, deutlich zugunsten der Frauen relativieren (Segal 1994: 355-357; vgl. auch Batscheider 1993: 135).

Hinzu kommt schließlich noch eine weitere langfristige Entwicklungstendenz. So ist das Militär im Laufe der Zeit immer stärker eine bürokratische Einrichtung geworden (Bürokratisierung), eine Entwicklung, die der Ausbau der Bundeswehrverwaltung reflektiert. In diesem Bereich sind derzeit schon annähernd 50.000 Frauen beschäftigt, eine Zahl, die nur auf den ersten Blick erstaunen mag, da „Bürokratisierung die Integrierung von Frauen in das Militär gestattet, ohne daß diese ihr weibliches Rollenverhalten wesentlich verändern oder aufgeben müssen“ (Lippert/Rössler 1980: 141). Prinzipiell bieten sich hier auch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, doch kann sich dies sehr rasch ändern, wenn im Zuge von Umstrukturierungs- und Sparmaßnahmen die Wehrverwaltung umorganisiert und personell verkleinert werden sollte.

4.2 Exkurs: Frauen in der Bundeswehr: Bisherige Erkenntnisse vor dem Hintergrund der Geschichte

Zu dem Bereich Wandel des Militärs zählt schließlich noch die Frage, ob die Integration von Frauen in die Streitkräfte überhaupt erst begonnen werden soll oder ob schon bestimmte Bereiche der Streitkräfte für die Frauen geöffnet sind. Im historischen Prozess hat es immer wieder Situationen gegeben, in denen Frauen mit der Waffe in der Hand für bestimmte Ziele ihrer Referenzgruppe eingetreten sind. Eine Vielzahl meist namenlos gebliebener Frauen kämpft(e) beispielsweise in revolutionären Gruppierungen, Partisanenverbänden, Befreiungsbewegungen und Unabhängigkeitskriegen in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und im Nahen Osten. Zu denken wäre an Länder wie

China, Jugoslawien, Israel, Vietnam, Algerien oder Nicaragua (vgl. Berkin 1980; Goldman 1982).

In jüngster Zeit haben in Bezug auf Unabhängigkeitsbewegungen etwa die so genannten *Vögel der Freiheit* von sich reden gemacht. Dabei handelt es sich um ein etwa 100 Frauen umfassendes Kommando der Befreiungstiger Tamil Eelam auf Sri Lanka, das Mitte September 1999 in drei Dörfern im Südosten des Landes mit Macheten und Äxten 61 Menschen, darunter Kinder und Frauen, auf grausame Weise massakriert hat.⁶ Der Status einer Kriegerin und Kämpferin, der im Übrigen in den meisten Partisanengruppen nicht vollständig dem der Männer entspricht, wird den Frauen jedoch in der Regel recht schnell und häufig auch mit ihrem Einverständnis wieder genommen, wenn die Rebellenarmeen nach ihrem siegreichen Kampf in reguläre nationale Armeen umgewandelt werden (Segal 1994: 353f.; ausführlicher die Beiträge in Isaksson 1988). In Zeiten von Kriegen und revolutionären Umbrüchen brechen demnach offensichtlich die starren Geschlechterrollen auf, doch bleibt dies augenscheinlich zumeist Episode (Batscheider 1993: 135f.; Schenk 1983: 26-29).

Anders sieht es hingegen in Bereichen aus, in denen die traditionellen Vorstellungen bezüglich der Geschlechterrollen nicht angetastet werden und die Frauen somit für die Streitkräfte, doch außerhalb von Kampfeinheiten tätig werden konnten und können. Überschaut man das 20. Jahrhundert, dann waren es im Wesentlichen Personalengpässe, die während des Ersten Weltkrieges eine umfassende Mobilisierung der Bevölkerung der Kriegsparteien einleiteten, in deren Gefolge Frauen für Tätigkeiten (Kriegshilfsdienste) in den Streitkräften herangezogen wurden. So wurden sie zum Beispiel als Telefonistinnen beschäftigt. Besonders in den USA hielten verschiedene Organisationen

⁶ Dies korrespondiert mit einem nicht sehr verbreiteten, aber dennoch existierenden Bild von Soldatinnen als besonders blutrünstig, brutal und grausam (vgl. Truby 1977).

für Frauenrechte die Gelegenheit für günstig, auf diesem Wege die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu erkämpfen. Wie erfolgreich diese Strategie war, lässt sich daran ablesen, dass Frauen in der Zeit nach dem Krieg in verschiedenen Ländern das allgemeine Wahlrecht erhielten. In Phasen der Mobilisierung von Frauen im Krieg erweiterte sich folglich sukzessive ihr Handlungsspielraum. Er ließ aber den Kampf und den Fronteinsatz unberührt. (Elshtain 1987) Öffnungen wie diese mussten von den Frauen regelrecht erkämpft werden, und der Kampf dauert nach Meinung der Militärsoziologin Ruth Seifert noch an und geht weiter. So spricht sie beispielsweise davon, dass der Geschlechterkrieg in den amerikanischen Streitkräften noch in vollem Gange sei (vgl. Stelzenmüller 2000b: 4). Auch in anderen Ländern öffneten sich die Streitkräfte meist nicht qua eigener Initiative, sondern die Öffnung erfolgte auf politischen und gesellschaftlichen Druck von außen. Dies gilt neben den USA beispielsweise für Länder wie Kanada und Großbritannien.

Die Bundeswehr hat sich ebenfalls bereits in einem gewissen Rahmen für die Frauen geöffnet, und zwar derzeit in den Bereichen des Sanitäts- und des Militärmusikdienstes. Das humanitäre Völkerrecht betrachtet Sanitätssoldaten im Konfliktfall als Personen, die nicht unmittelbar in die gewalthaltigen Auseinandersetzungen der Konfliktparteien verwickelt sind. Das Völkerrecht erkennt ihnen einen so genannten Nichtkombattanten-Status zu, was zur Folge hat, dass Sanitätssoldaten wie die Gruppe der Nichtkombattanten insgesamt als besonders schützenswürdig gelten. Das bedeutet, dass sie nach den Grundsätzen des Völkerrechts nicht angegriffen werden dürfen. Umgekehrt sind sie aber auch gehalten, sich nicht – außer im Fall von Notwehr oder Nothilfe – an den Kampfhandlungen zu beteiligen. Diese Bestimmungen des Völkerrechts gelten bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Sie treffen jedoch im Zeitablauf auf unterschiedliche politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,

welche die Auslegung und die Reichweite dieser Bestimmungen verändern können. Eine solche Neubewertung erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland in den frühen 70er Jahren.

Beginnend mit der Studentenbewegung in den 60er Jahren forderten verschiedene Teile der Bevölkerung, die sich zu bedeutenden sozialen Bewegungen verdichten sollten, im Kontext gesamtgesellschaftlicher Demokratisierungsprozesse Partizipationschancen ein. So traten Frauen für ihre Emanzipation ein, kritisierten eine patriarchalisch organisierte Gesellschaft und klagten die im Grundgesetz und in den Dokumenten der Vereinten Nationen verankerte Gleichstellung von Mann und Frau ein. Bestandteil dieser Bestrebungen war notwendigerweise auch die Öffnung von Teilhabe- und Berufsmöglichkeiten in Bereichen, die bislang als Männerdomäne galten. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese Bewegung die Bundeswehr in den Blick nahm und sich der von ihr entfaltete gesellschaftliche Druck in der politischen Sphäre niederschlug (vgl. Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1991). Die sozialliberale Koalition reagierte darauf, unter anderem mit der Einrichtung der Enquête-Kommission *Frau und Gesellschaft* Ende 1973. Im Bereich der Bundeswehr leitete das Bundesministerium der Verteidigung unter der Ägide ihres sozialdemokratischen Ministers Georg Leber die Öffnung für weibliche Soldaten ein. So traten Frauen im Herbst 1975, im von der UNO proklamierten Jahr der Frau, erstmals ihren Dienst in der Bundeswehr an, jedoch lediglich im Sanitätsdienst, wo Anfang der 70er Jahre die ärgsten Engpässe im Stellenplan der Bundeswehr sichtbar geworden waren und wo 1975 nicht weniger als 1.300 länger dienende Sanitätsoffiziere fehlten (Seidler 1998: 223, 225). Die Ausdehnung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf den Militärmusikdienst erfolgte sodann vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Soldaten des Militärmusikdienstes im Verteidigungsfall als Sanitätssoldaten eingesetzt werden.

So ist es seitdem im Bundeswehralltag keineswegs ungewöhnlich, bei einem Zahnarztbesuch oder bei einer Verletzung von einer Frau in Uniform behandelt zu werden. Ebenso sieht man bei öffentlichen Anlässen, zu denen Musikkorps der Bundeswehr herangezogen werden, weibliche Musiker in Uniform. Seit Anfang 1991 stehen den Frauen sämtliche Laufbahnen des Sanitäts- und Militärmusikdienstes offen, und mit Verena von Weymarn wurde 1994 die erste Frau in der deutschen Militärgeschichte als weiblicher Generalarzt in einen Generalsrang befördert (Seidler 1998: 227). Die Zahl von Frauen, die in Musikkorps Dienst leisten, beläuft sich derzeit auf 57, während es im Sanitätsdienst 4.350 sind. Unter letzteren sind über 400 Sanitätsoffiziere, über 700 Offizieranwärter, über 2.300 Unteroffiziere und Feldwebel, über 200 Unteroffizieranwärter und etwa 100 Mannschaftsdienstgrade. Damit beläuft sich die Zahl von Soldatinnen in der Bundeswehr insgesamt auf gegenwärtig 4.407 (BMVg 1999). Dazu kommen allerdings noch einmal rund 49.700 Frauen, welche die Bundeswehr seit 1955 als zivile Bedienstete sowohl in den Streitkräften als auch in der Bundeswehrverwaltung beschäftigt. Von ihnen werden, was bisweilen in der Diskussion übersehen wird, oft Tätigkeiten ausgeführt, die in anderen Streitkräften von weiblichen Soldaten übernommen werden.

Wer nun gedacht hatte, dass sich mit den Entscheidungen des Jahres 1975 das Thema Frauen in den Streitkräften erledigt habe, musste sich in den nachfolgenden Jahren allerdings eines Besseren belehren lassen. Denn gegen Ende der 70er Jahre entbrannte erneut eine heftige öffentliche Diskussion über dieses Thema. Auch diese Debatte blieb in den Streitkräften und im Bundesverteidigungsministerium nicht ohne Wirkung. Als sich eine unabhängige Langzeitkommission ab dem Jahre 1981 mit der demographischen Entwicklung im Hinblick auf die Deckung des Personalbedarfs der Bundeswehr (gerade auch im Verteidigungsfall) auseinandersetzte und 1982 ihren Bericht vorlegte,

fand sich darin auch eine Passage, die empfahl, vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung der Geschlechter über einen freiwilligen, jedoch waffenlosen Dienst von Frauen in der Bundeswehr nachzudenken. Die Einbettung dieses Vorschlages in eine Studie zur künftig zu erwartenden problematischen Entwicklung der Personalsituation trug den Verfassern der Studie, dem Ministerium und der Bundeswehr den Vorwurf ein, dass Frauen lediglich die Rolle zugeordnet war, die abnehmende Zahl von wehrdienstleistenden jungen Männern zu kompensieren; Frauen würde dementsprechend quasi eine Lückenbüßerfunktion angetragen.

Als die christlich-liberale Bundesregierung im Herbst 1984 schließlich die Personalplanung der Bundeswehr für die 90er Jahre verabschiedete, fand sich darin kein Passus, der die Möglichkeit beinhaltete, Frauen als freiwillige Soldaten zuzulassen. So blieb es dabei, dass Frauen als Soldatinnen auf die Bereiche Sanitäts- und Militärmusikdienst beschränkt blieben. Das Bundesverteidigungsministerium und mit ihm die Bundeswehr haben also den Artikel 12a des Grundgesetzes, in dem es heißt, dass Frauen keinen Dienst mit der Waffe verrichten dürfen, weiterhin restriktiv ausgelegt, wenngleich zu ihrer Ausbildung auch die Grundausbildung gehört, die unter anderem den Umgang mit der Waffe (Pistole und Gewehr) einschließt. Sie darf jedoch nur zum Schutz der eigenen Person (Notwehr) und von Patienten (Nothilfe) bei völkerrechtswidrigen Angriffen eingesetzt werden.

Aus dieser, sich über nunmehr beinahe ein Vierteljahrhundert hinweg erstreckenden Tätigkeit von weiblichen Soldaten im Sanitäts- und Militärmusikdienst der Bundeswehr ist eine ganze Reihe von Erfahrungen und Erkenntnissen gewonnen worden. Generell und regelmäßig werden Soldatinnen in den Inspektionen der Teilstreitkräfte positiv bewertet. Besonders hervorgehoben werden ihre hohe Motivation, ihr ausgeprägter Arbeitswille, ihre Fähigkeit, physische Schwächen durch Teamgeist und Einsatzbereitschaft zu kompensieren, ihr positiver Ein-

fluss auf das Betriebsklima in den Verbänden/Einheiten und Dienststellen (Seidler 1998: 229; Lippert/Rössler 1980: 164) sowie die positiven Wirkungen, die eine Öffnung der Streitkräfte für Frauen auf die gesellschaftliche Akzeptanz und die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft, also auf das zivil-militärische Verhältnis haben. Erfahrungen in den Streitkräften anderer Länder bestätigen grundsätzlich diesen Befund (Micewski 1997: 60, 62; siehe dazu auch Kap. 4.6).⁷

Wissenschaftliche Studien für den deutschen Fall belegen im Wesentlichen diese Ergebnisse, zeichnen jedoch ein differenzierteres Bild und weisen auf Problembereiche hin. Ingrid Anker, Ekkehard Lippert und Ingrid Welcker etwa befragten den ersten Rekrutierungsjahrgang weiblicher Sanitätsoffizieranwärter. Hierbei handelt es sich um eine besondere Gruppe von Frauen, für die strenge Selektionskriterien gelten und deren Antwortverhalten nicht deckungsgleich mit demjenigen etwa von weiblichen Sanitätsunteroffizieranwärterinnen sein muss, so dass die im Folgenden referierten Ergebnisse nicht für die weiblichen Sanitätssoldaten insgesamt gelten. Ihrer Untersuchung zufolge gaben die interviewten Frauen an, sie müssten bisweilen 150 % Leistung erbringen, um sich in dem männlich geprägten Umfeld zu behaupten, fühlten sich aber gleichzeitig den körperlichen Belastungen ausreichend gewachsen. Ferner betonten sie die Wichtigkeit der Vermeidung einer Sonderbehandlung und die Notwendigkeit einer möglichst vollständigen Gleichbehandlung und identifizierten bei ihren männlichen Vorgesetzten über einen längeren Zeitraum hinweg eine Verhaltensunsicherheit im Umgang mit ihnen. Demgegenüber wurde nach Ansicht der männlichen Ausbildungsteilnehmer in den

7 So formuliert Edwin Micewski (1997: 60) in einer Studie der österreichischen Landesverteidigungsakademie über den Zugang von Frauen zum österreichischen Bundesheer den insbesondere in seinem zweiten Teil bemerkenswerten Satz, dass „sich die Soldatinnen in ihren Verwendungsbereichen und Funktionen bewähren und sich ihre Beteiligung am militärischen Organisationssystem trotz verschiedener Probleme grundsätzlich positiv auf die Effizienz der Streitkräfte auswirkt“.

Ausbildungsteilen mit hohen physischen Belastungen zu sehr Rücksicht auf die Frauen genommen. Frauen wie Männer wiederum empfanden es als problematisch, wenn einige der weiblichen Soldaten aus ihrer Sicht ihre Weiblichkeit und Attraktivität gezielt einsetzten, um sich Vorteile zu verschaffen. In Stress-Situationen zeigte sich sowohl zwischen den Frauen wie auch zwischen ihnen und den Männern eine gute Kameradschaft und Solidarität. Und die Lehrgangsergebnisse insgesamt zeigen, dass Frauen bessere Resultate in der Theorie erzielen, Männer jedoch in der Praxis. (Anker/Lippert/Welcker 1993: 73-79, 81f., 110, 112)

Problematisch für die Frauen war offensichtlich und insbesondere zu Anfang das Tragen von schwerem Gepäck oder von schweren Lasten, weil sie Schäden an den inneren weiblichen Organen antizipierten. „Tiefenpsychologisch interpretiert, scheinen die jungen Frauen – trotz ihrer offensichtlichen Selbstsicherheit – zu befürchten, in dem explizit männlichen militärischen Umfeld ihre genuine Weiblichkeit zu verlieren, sich zu Männern (weibl.) zu verändern“ (Anker/Lippert/Welcker 1993: 66). Als die weiblichen Soldaten nach etwa einem Jahr erneut befragt wurden, gaben sie indes an, sich verändert zu haben. „Sie sehen sich selbst als ‚reifer‘, ‚härter‘, ‚belastbarer‘, ‚weniger empfindlich‘, ‚selbstbewußter‘, ‚lebenseffizienter‘ und ‚mit Hornhaut versehen‘. Man ist einerseits ‚sozialer‘ und ‚kameradschaftlicher‘, andererseits nicht mehr so ‚naiv‘: ‚Jetzt traut jede jedem Schlechtes zu‘. Generell hätte man mehr Menschenkenntnis gewonnen. Allerdings sei man ständig ‚auf dem Sprung‘, um ‚nicht untergebuttert‘ zu werden. Als neue Fähigkeit sei das ‚Durchstehenwollen‘ bzw. ‚Durchstehenkönnen‘ entdeckt [worden]. Jetzt sei man eher in der Lage, Wichtiges vom Unwichtigen zu unterscheiden. Auch habe man gelernt, sich gegen andere zu stellen, sich durchzusetzen, sei aggressiver geworden. (...) Durchaus selbstironisch wird von der ‚Kommandostimme‘ berichtet, die man bekommen habe und auf die die heimatliche Umge-

bung verschreckt reagiert hätte. Eine ‚Vermännlichung‘ sei nicht eingetreten.“ (Anker/Lippert/Welcker 1993: 98)

Den Frauen war bei ihrer Berufswahl bewusst, dass sie sich in eine traditionell männliche Berufswelt begaben. Dies war für sie ein wesentlicher Grund, sich bei der Bundeswehr zu bewerben. Daneben gaben sie als Gründe für ihre Berufswahl an: niveauvolle Ausbildung (Studium der Medizin oder Pharmazie), Aufstiegsmöglichkeiten, finanzielle Unabhängigkeit, Arbeitsplatzsicherheit und rechtlich fixierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Anker/Lippert/Welcker 1993: 109f.). Die Assoziationskette Militär und Kämpfen und Krieg scheint dabei indes keine große Rolle gespielt zu haben und bislang zu spielen. Folgt man einer Untersuchung von Ingrid Anker und Ingrid Welcker, die 60 (allerdings zumeist über wenig tiefere Kenntnisse der Bundeswehr verfügende) Meinungsführer beiderlei Geschlechts in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Schulen mittels Leitfaden-Interviews befragten, dann wird die Bundeswehr überwiegend als Teil des öffentlichen Dienstes betrachtet. Tätigkeiten von Männern und vor allem von Frauen in der Bundeswehr werden demnach weniger vor dem Hintergrund eines Kampfauftrages, sondern mehr im Kontext eines vergleichsweise normalen oder zivilen Berufsalltags betrachtet. (Anker/Welcker 1999) Dem widerspricht in Teilen eine vergleichende Untersuchung von Paul Klein und Werner Kriesel aus den frühen 90er Jahren über männliche und weibliche Bewerber für eine Verwendung als Sanitätsoffizier. Die Autoren sehen den gravierendsten Unterschied zwischen den Geschlechtern darin, dass es unter den weiblichen Bewerbern eine starke Minderheit gibt, „für die das Interesse am Soldatenberuf Hauptmotiv für die Bewerbung bei der Bundeswehr ist“, und die sich mangels alternativer Bewerbungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr quasi notgedrungen für die Sanitätsoffizierlaufbahn entscheiden. (Klein/Kriesel 1993: Zitat 9)

Schließlich sei noch einmal zu der Studie von Anker/Lippert/Welcker zurückgekehrt, weil sie die weiblichen Sanitätsoffizieranwärter auch danach befragt, ob ihrer Ansicht nach und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen eine Verwendung von Frauen jenseits der bisherigen Möglichkeiten in der Bundeswehr möglich ist. Ihr Antwortverhalten war uneinheitlich. Wenn sie die gestellte Frage verneinten, taten sie dies mit Verweisen „auf die biologische Konstitution der Frauen (...) oder auf die zu erwartende geringe Akzeptanz in der Truppe“. Des Weiteren bezweifelten sie „die Weiblichkeit solcher Soldatinnen“. (Anker/Lippert/Welcker 1993: 101) Nun mag diesen Einstellungen ein eher traditionelles Verständnis der Rolle von Frauen unterliegen, das mit der Tätigkeit im Sanitäts- und Militärmusikdienst noch kompatibel ist, nicht aber mit Verwendungen, die eine Kämpferrolle für die Frau einschließen. Der zitierte Befund aus der Studie von Klein/Kriesel, dass nämlich nur eine, wenn auch recht starke Minderheit von Frauen den originären Soldatenberuf im Blick hat, würde sich in dieses Schema fügen. Die Beschränkung der Tätigkeit von Frauen auf den Sanitäts- und den Militärmusikdienst ist allerdings mit dem Spruch der Luxemburger Richter nunmehr aufgehoben, und die Politik, das Militär und die Gesellschaft insgesamt sind aufgefordert, die Frage der Reichweite der Integration von Frauen in die Bundeswehr zu beantworten.⁸

8 Weil zu vermuten ist, dass es für die Einstellungen und für das Bewerberinnen-Aufkommen in den neuen Bundesländern von Relevanz ist – schon im Sanitätsdienst zeigte sich Anfang der 90er Jahre eine höheres Bewerbungsinteresse von Frauen aus den neuen Bundesländern (Anker/Lippert/Welcker 1993: 114) –, sei gleichsam in Parenthese noch angefügt, dass Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik für die Zwecke der Landesverteidigung herangezogen wurden. Die Verfassung der DDR verpflichtete in Artikel 23, Absatz 1, jeden Bürger des Landes zu Verteidigungsleistungen, und das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht in der DDR aus dem Jahre 1962 ermöglichte in Paragraph 31 Frauen zwischen 18 und 50 Jahren den Zugang zum „medizinischen, veterinärmedizinischen, zahnmedizinischen, technischen oder zu einem anderen Sonderdienst in der Nationalen Volksarmee“ (zit. nach Seidler 1998: 199). Die Verwendung des Begriffes Sonderdienst konnte rechtskonform im Übrigen auch den Dienst mit der Waffe einschließen. Entsprechend waren – neben einer Reihe von zivilangestellten Frauen im Verwaltungs- und Betreuungsdienst – Frauen in der

4.3 Kultur

Transformationsprozesse in der politischen Kultur eines Landes und der Wandel von Normen- und Wertvorstellungen erfordern von den Streitkräften ständige Anpassungsleistungen (Kohr 1996: 14). So sind z. B. die Entwicklungen, die unter Stichworten wie Postmaterialismus, Individualisierung oder Erlebnisgesellschaft diskutiert werden, für die Streitkräfte von hoher Relevanz. In seinem einflussreichen Werk *The Silent Revolution* argumentiert Ronald Inglehart, dass es in den modernen westlichen Industriegesellschaften einen wahrnehmbaren Trend weg von materialistischen und hin zu postmaterialistischen Einstellungen gibt. Gegenüber der traditionellen Betonung von materieller Sicherheit und Wohlstand finden Werthaltungen, die Faktoren wie Partizipation, ästhetisches Empfinden, Selbstverwirklichung, Frieden und lebenswerte, ökologisch sichere Umwelt betonen, immer größere Resonanz (Inglehart 1977).

Ulrich Beck wiederum, der den Diskurs über Individualisierungsprozesse wesentlich beeinflusst hat und immer noch beeinflusst, konstatiert eine sich noch in ihren Anfängen befindende allgemeingesellschaftliche Entwicklung der Atomisierung, Singularisierung und Individualisierung. Dies führt er im Wesentlichen auf drei sozialstrukturelle Entwicklungen zurück: (1) Das doppelte Wachstum von bezahlter Arbeit und Freizeit hat die Möglichkeitsräume für das Indi-

Nationalen Volksarmee freiwillig als Soldatinnen tätig. Sie waren im Laufe der Zeit sogar als Offiziere in den Grenztruppen anzutreffen, doch durften sie nicht zu den Kampftruppen. Typischerweise wurden Frauen über den Sanitätsdienst hinaus Funktionen wie Sachbearbeiterinnen, Stenotypistinnen, Sekretärinnen, Telefonistinnen, Funkerinnen oder Fernschreiberinnen übertragen. Auch im politischen Apparat der NVA waren Frauen in den Bereichen Archiv, Bibliothek, Agitation und Propaganda eingesetzt; später, ab 1984, traten noch Verwendungen im Bereich Logistik hinzu. Im Rahmen der für alle Soldatinnen obligatorischen militärischen Ausbildung wurden die Frauen an der Waffe ausgebildet. (Seidler 1998: 199-

viduum vergrößert und gleichzeitig die Sozialisierungseffekte der sozialen Herkunft, Klasse oder des sozialen Milieus vermindert. (2) Der Übergang zur postindustriellen Gesellschaft, der sich in dem zunehmenden Anteil des tertiären Sektors in der Volkswirtschaft dokumentiert, hat die soziale Mobilität immens erhöht und wird von einer permanenten Diversifizierung der Lebensbedingungen und der Lebensstile begleitet. (3) Die Ausweitung des Bildungssektors hat prinzipiell die beruflichen Chancen und den sozialen Aufstieg erleichtert. Zugleich haben sich dadurch die Reflexionsmöglichkeiten für eine immer größere Zahl von Menschen erweitert. Als Resultat dieser sozialstrukturellen Entwicklungen ist das Individuum in seiner Lebensplanung und -führung und in seinem Überleben in der „Risikogesellschaft“ mehr denn je auf sich selbst zurückgeworfen. (Beck 1986)

Ein mit dem Übergang zur postmaterialistischen und zur Risikogesellschaft einhergehender Prozess ist die Herausbildung dessen, was Gerhard Schulze die „Erlebnisgesellschaft“ nennt. Auch er konstatiert für das Individuum einen substanziellen Zuwachs an Entscheidungsspielräumen und Möglichkeiten für Lebensentwürfe, der sich auf die Verbesserung der sozioökonomischen Verhältnisse für eine große Anzahl von Menschen zurückführen lässt. Menschen aus dieser Gruppe gründen ihre Entscheidungen in Fragen von Handlungsalternativen auf individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Präferenzen, so dass die Entscheidungsfindung letztlich auf persönlichen ästhetischen Präferenzen beruht. Dies hat jedoch nach Ansicht Schulzes zur Folge, dass das Individuum zusehends zu einem binnenorientierten und auf die eigenen Bedürfnisse fixierten Menschen wird, dessen zentraler Antrieb die Suche nach Erlebnissen im Sinne einer Ästhetik der Existenz ist. Demnach lässt sich in der jüngeren Generation ein Trend zu Hedonismus und zur Spaßorientierung feststellen. Die einzelnen Indivi-

duen werden allerdings nicht vollständig egozentrisch und eigensüchtig, denn zum einen bildet das Individuum Gewohnheiten aus, die den theoretisch verfügbaren Rahmen von Handlungsalternativen einschränken, und zum anderen versteht sich der Mensch als soziales Lebewesen. Trotz dieser Einschränkungen bleibt der Trend zur Erlebnisgesellschaft, der auch die Bildung von Gruppen bestimmt, bestehen. (Schulze 1992)

Die Befunde solcher Analysen von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung haben enorme Rückwirkungen auf die Streitkräfte. Denn ob es nun der Postmaterialismus, die Risikogesellschaft, die das Individuum auf sich selbst zurückwirft, oder die Erlebnisgesellschaft ist, in der es immer mehr um die Befriedigung höchst partikularer, nämlich individueller Interessen geht, sie weisen alle, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, auf die Herausbildung einer Gesellschaft, der die Gemeinschaftsorientierung und verbindliche gemeinsame Werte und Normen zunehmend verloren gehen. Zwar gibt es gegenläufige Bewegungen, wie man etwa an der Kommunitarismus-Debatte ablesen kann (vgl. etwa die Beiträge in Brumlik/Brunkhorst 1993), doch werfen die Analysen von Inglehart, Beck und Schulze für die Streitkräfte das Problem der schwieriger werdenden Rekrutierung auf. Denn im Zuge dieses Wertewandels fallen das militärische und das zivile Normensystem zusehends auseinander. Werden in ersterem Punkte wie Autorität, Gehorsam, Pflicht, Gemeinschaft, Kameradschaft, Disziplin, Patriotismus und Opferbereitschaft betont, so liegt der Akzent in dem letzteren auf Individualität, Selbstverwirklichung, Autonomie, Kosmopolitanismus und eigener Bedürfnisbefriedigung (Wiesendahl 1990; Lippert 1995). Der amerikanische Militärsoziologe Charles Moskos sieht gar die Gesellschaften der fortgeschrittenen westlichen Länder auf dem Wege hin zu „kriegsfreien Gesellschaften“ (Moskos 1998). Die große Frage für die Streitkräfte ist demnach, wer bereit ist, in einer Zeit, in der das zivile Normensystem immer stärker

wird, sein Leben in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und notfalls sein Leben für diese Gemeinschaft zu opfern, ein Risiko, das nach dem Ende des Ost-West-Konflikts mit der Beteiligung Deutschlands an humanitären Interventionen dramatisch größer geworden ist. Dies könnte wiederum die Chancen für die Integration von Frauen in die Streitkräfte erhöhen, sofern Frauen der Zugang zu diesen Verwendungen eröffnet wird.

In einer feministischen Lesart des Wertewandels macht Ruth Seifert Unterschiede zwischen „weiblichen“ und „männlichen“ Werten aus. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung haben sich Gewichtsverschiebungen hin zu den „weiblichen“ Werten ergeben, d. h. die soziale Akzeptanz und Wertschätzung für „weibliche“ Werte haben in dem Maße zugenommen, wie sie für „männliche“ Werte abgenommen haben. „Die positiven Konnotationen von ‚Männlichkeit‘ sind im Schwinden. Positiver bewertet werden demgegenüber Werte wie Gefühl und Einfühlungsvermögen, ein pflegerischer Umgang mit Menschen und Dingen, die Betonung von Kooperation und Friedfertigkeit, Werten also, die ‚weiblich‘ kodiert werden. Genau diese Werte aber stehen in diametralem Gegensatz zu den tradierten militärischen Werten, die Härte gegen sich selbst und andere und den Vorrang abstrakter Zielvorstellungen vor konkreten Lebensanforderungen propagieren.“ Als Folge davon erhöht sich der soziale Druck auf die Streitkräfte, sich zu legitimieren, was wiederum Auswirkungen auf das Rekrutierungspotenzial hat: „Es darf bezweifelt werden, daß Männlichkeit in der im Militär praktizierten Form langfristig ein attraktives Identifikationsangebot für individualisierte und wertegewandelte junge Männer sein kann.“ (Seifert 1992b: 20)⁹

9 Meyer/Collmer (1997: 107) konstatieren interessanter Weise in ihrer Studie – zumindest auf der verbalen Ebene – „eine überwiegende Zustimmung der befragten Offiziere und Unteroffiziere zu einem partnerschaftlich-egalitären Modell des Verhältnisses von Männern und Frauen in der Gesellschaft.“

Damit ist unsere Analyse an einem Punkt angelangt, der für unsere Thematik besonders relevant ist und bei dem es sich um die vor allem in den vergangenen Dekaden in Bewegung geratenen Geschlechterbilder und die Vorstellungen von dem Geschlechterverhältnis in den Köpfen der Menschen handelt. Die Traditionalisten greifen dabei gerne auf biologistische Ansätze zurück, um nachzuweisen, dass die Geschlechterrollen von genetischen, physiologischen, hormonellen und psychologischen Unterschieden bestimmt werden (vgl. etwa Montagu 1955; Hofstätter 1957; Smith 1964; Schmidt 1983; Erber 1997; Bourne/Ekstrand 1997; Restorff 2000). Tatsächlich sind jedoch alle Bedingungsfaktoren geschlechtsspezifischer Unterschiede weit weniger wirksam als diejenigen, die geschlechtsübergreifende Differenzierungen im Verhalten, Leistungs- und Erscheinungsbild der Menschen prägen. Im Ergebnis variieren daher z. B. individuelle Ausprägungen verwendungsrelevanter Eignungsmerkmale generell stärker innerhalb der Geschlechter als zwischen den Geschlechtern. Hinsichtlich eines jeden Vergleichsmerkmals ist ein mehr oder weniger großer Anteil von Frauen z. B. größer, schwerer, stärker und ausdauernder als viele Männer. Noch weitaus größere Überschneidungsbereiche zeigen üblicherweise Verteilungen der kognitiven, motivationalen, emotionalen und sozialen Persönlichkeitsunterschiede. Hier sind geschlechtsspezifische Differenzierungen nicht auffindbar.

Unserem Verständnis nach sind die Bedeutung von Geschlecht und das Verständnis der Rolle eines Mannes und der Rolle einer Frau demnach wesentlich stärker sozial konstruiert als biologisch determiniert.¹⁰ Gesellschaften definieren die sozialen Rollen von Männern und Frauen, und sie legen fest, welche Rollen für welches Geschlecht akzeptabel, noch akzeptabel und absolut inakzeptabel sind. Es geht folglich um die Entscheidungen einer Gesellschaft, und hier verfügen

¹⁰ Zur kontingenten Konstruktion der Differenz von Männern und Frauen vgl. auch Luhmann (1988).

die einzelnen Gesellschaften über beträchtliche Gestaltungsmöglichkeiten, denn sie können die Bedeutung geschlechtlicher Unterschiede maximieren oder auch minimieren. (Segal 1994: 363)

Dies hat Auswirkungen auf die Integration von Frauen in die Streitkräfte (vgl. auch Seifert 1999). Denn in dem Maße, wie Gesellschaften Eigenschaften und Fähigkeiten geschlechtsspezifisch zuordnen und die Arbeit der Gesellschaft geschlechtsspezifisch verteilen, erhöhen sich im Allgemeinen die Hindernisse für eine Tätigkeit von Frauen als weibliche Soldaten. Umgekehrt vermindern sich diese Barrieren, je weniger von geschlechtsspezifischer Zuschreibung Gebrauch gemacht wird und je mehr sich das Interesse auf individuelle und nicht geschlechtliche Unterschiede richtet. (Segal 1994: 364f.) Die Rede von dem militärischen Wertesystem auf der einen Seite und dem zivilen Wertesystem auf der anderen Seite belegt zudem, dass der Wertewandel nicht alle Segmente und Bereiche der Gesellschaft in gleicher Weise erfasst, sondern dass es bestimmte Bereiche gibt, die sozusagen hinter dem allgemein-gesellschaftlichen Trend hinterherhinken. Bis zu einem gewissen Grad ist dies für die Funktionalität dieser Bereiche unerlässlich, doch dürfen die unterschiedlichen Wertesysteme nicht vollends anschlussunfähig und inkompatibel miteinander werden.

Aus diesem Grund muss ein Bereich und eine Institution wie das Militär zumindest in Grundzügen responsiv auf gesamtgesellschaftliche Trends der Veränderung in den normativen Einstellungen der Bevölkerung reagieren. Früher konnte die Partnerin bzw. die Familie meistens recht mühelos unter die beruflichen Zielvorstellungen des Mannes, des Ernährers der Familie, subsumiert werden. Mittlerweile aber spielen „die gewandelten gesellschaftlichen Leitvorstellungen von Frauen (...) nicht nur isoliert in deren Lebensentwürfen eine essentielle Rolle, sondern konfrontieren zunehmend auch deren Partner

mit gewandelten Rollenansprüchen“ (Schaffer 1992: 22). Dass diese darauf einzugehen beginnen, sie darauf auch eingehen müssen, belegt ein Umdenken, zumindest den Beginn eines Umdenkungsprozesses hinsichtlich des Stellenwertes von Ehe, Familie, Leistung, Arbeit und Erfolg in den individuellen Lebensentwürfen. Dies zeigt sich auch in den Befunden der 13. Shell Jugendstudie, wonach der überwiegende Teil der Jugendlichen Berufs- und Familienorientierung miteinander verbinden möchte (Deutsche Shell 2000: 15). Bisweilen wurde sogar ein gesamtgesellschaftlicher Trend identifiziert, der private Ziele zunehmend vor berufliche Ziele setzt, was sich in dem empirisch nachweisbaren Verzicht auf beruflichen Aufstieg dokumentiert (Rosenstiel/Stengel 1987).

Dabei handelt es sich indes nicht um einen ungebrochenen, geschweige denn konfliktfreien Trend. Zwar gibt es neben den „traditionellen“ Männern auch die „neuen“ Männer, sowie zwischen ihnen die Schattierungen der „unsicheren“ und der „pragmatischen“ Männer (Zulehner/Volz 1999; vgl. auch Connell 1999), doch scheint unter den Männern eine Polarisierung einzusetzen: „die einen Männer werden sanfter, die anderen hingegen rauher und auch egoistischer“. (Zulehner/Volz 1999: 288) Wo die Kräfte des Neuen wirken, wird auf der Gegenseite sozusagen das Beharrungsvermögen mobilisiert: „Neben einer entwickelten modernen Identitätsformation (mit all ihren Ambivalenzen) beobachten wir den Fortbestand vormoderner Orientierungen. Das Geschlechterverhältnis scheint wie keine andere Organisationsform sozialer Beziehungen resistent zu sein gegen eine allgegenwärtige Individualisierung.“ (Meuser 1998: 303)¹¹ Dennoch muss ein potenzieller Arbeitgeber, gleich in welchem Bereich er aktiv ist, auf die geänderten Bedürfniskonstellationen infolge der Verschie-

¹¹ Auch eine Analyse von Heiratsinseraten ergibt, dass „die Geschlechtsrollen (...) verhältnismäßig konstant geblieben [sind] (...) und somit (...) von einer Revolutionierung der Geschlechtsrollen nicht gesprochen werden [kann]“. (Gern 1992: 207f.)

bungen im Geschlechterverhältnis eingehen, wenn er seine Stellen mit möglichst guten Personen beiderlei Geschlechts besetzen möchte – mal mehr, etwa in Zeiten prosperierender Wirtschaft, oder mal weniger, etwa in wirtschaftlichen Rezessionsphasen.

Gerade im militärischen Bereich, in dem der Beruf des Soldaten sehr stark auf die Familie insgesamt durchschlägt (vgl. dazu etwa Meyer 1989; Meyer/Schneider 1989), ist dies jedoch schwierig. Wie groß allerdings der schon bestehende Druck auf das Militär ist, zeigt sich darin, dass (1) die wachsende Ortsfixierung von Paaren vor allem ab der Familiengründungsphase, (2) der Umstand, dass die höchste Immobilität in der Gesamtbevölkerung im dritten Lebensjahrzehnt festzustellen ist, und (3) die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen zu einer größeren Versetzungsunwilligkeit bei Soldaten führen. In

diesem Kontext ist auch die im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnitt hohe Scheidungsquote bei Offiziersehen zu sehen. (Schaffer 1992: 23; Meyer 1989; Wagner 1990) Das Militär tut sich also recht schwer mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Werthaltungen, und besonders schwer fällt ihm dies in Bereichen, in denen sein Selbstverständnis, sein Selbstbild und „die männliche Konnotation von Militär und militärischem Führertum“ (Meyer/Collmer 1997: 107) berührt werden. Dies erklärt die Heftigkeit der Reaktionen mehrerer deutscher Politiker und Politikerinnen, die nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes eine Kampfverwendung von Frauen ausschließen möchten. Und dies erklärt auch die im internationalen Vergleich enorme Zähigkeit, mit der sich die Streitkräfte in allen Gegenden der Welt gegen die Soldatin als Kämpferin wehren.

Am Beispiel der USA lässt sich zeigen, dass die Öffnung der amerikanischen Streitkräfte für Frauen begleitet wird von Befürchtungen hinsichtlich der Stabilität von konventionellen Geschlechter- und Sexualverhältnissen. Eine Integration von Frauen soll demnach ohne die Zerstörung zeitgenössischer Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit vonstatten gehen. (Meyer 1996; vgl. auch Barrett 1999) Und die im Bereich des Militärs vorherrschenden Bilder von der Rolle der Frau und der Rolle des Mannes in der Gesellschaft und die entsprechenden Vorstellungen hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses operieren mit dualistischen, mit dichotomen Zuschreibungen. Dieser Perspektive zufolge widerspricht es regelrecht der Natur von Frauen, andere zu verletzen oder gar zu töten. Darüber hinaus seien sie dazu nicht nur physisch, sondern auch psychisch nicht in der Lage, weil ihnen das aggressive Moment fehle und es das Wesen und die Bestimmung der Frau sei, Leben zu spenden und zu schaffen, d. h. Kinder zu gebären. So schreibt etwa Ruth Seifert: „Die männliche Nähe zum Militärischen bzw. Kriegerischen wird immer wieder mit einer biologisch hergeleiteten größeren Aggressivität bzw. Bellikosität der

Männer legitimiert, die in den Bereich einer unabänderlichen Natur verwiesen wird.“ (Seifert 1992a: 1)

Eine solche Sichtweise betont deshalb die Notwendigkeit des Schutzes von Frauen vor Kriegseinwirkungen und vor dem Feind. Denn die Schutzbedürftigkeit der Frau sei prinzipiell wesentlich größer als beim Mann, da Frauen aufgrund ihrer biologischen Konstitution auf grausamere Arten gequält und vergewaltigt werden könnten. Aus diesem Grund verbiete sich auch eine Einbeziehung der Frauen in Kampfverwendungen. Sie mache die Männer quasi anfälliger, weil sie es nicht ertragen könnten, wenn eine Frau vor ihren Augen oder Ohren gefoltert würde. Eine derartige Erfahrung schwäche geradezu den Zusammenhalt der Kampfgruppe sowie ihre Kampfmoral; die männlichen Soldaten würden einen übersteigerten Beschützerinstinkt für die Frauen in ihrer Gruppe entwickeln und wären einer konsequenten militärischen Führung weniger zugänglich. Hierbei wird in der Regel auf entsprechende Erfahrungen der israelischen Armee in den Nahost-Kriegen verwiesen, in denen Frauen als Kämpferinnen eingesetzt wurden. Wurden sie von der Gegenseite gefangen genommen und in Sicht- und Hörweite der israelischen Soldaten gefoltert, verstümmelt oder vergewaltigt, ließen die Kampfmoral, die Qualität der Auftrags-erfüllung und die militärische Effektivität der Truppe in einem dramatischen Ausmaß nach (vgl. Lippert/Rössler 1980: 151). Obwohl die Gültigkeit dieser Erfahrungen wissenschaftlich nicht belegt ist und man deshalb zu Recht fragen kann, ob es sich hierbei um eine Mythenbildung handeln könnte,¹² machen sie deutlich, dass hinter ihnen letztlich Befürchtungen hinsichtlich einer Schwächung der Streitkräfte qua Feminisierung, also durch Öffnung für Frauen, stehen, wie sie et-

12 Diese Vermutung wird unterstützt durch einen Satz, den der israelische Militärhistoriker Martin van Creveld Mitte Februar 2000 in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* sagte: „Keine israelische Frau hat je gekämpft.“ (Creveld 2000: 11) Vgl. auch mit Verweis auf die britischen Streitkräfte Fröhling 2000: 5; mit Verweis auf die südafrikanischen Streitkräfte Heineken 1998a: 9.

wa von Brian Mitchell (1989) formuliert wurden. Ihre Entsprechung finden männlich codierte Einschätzungen wie die soeben vorgetragenen spiegelbildlich in den Befürchtungen von Frauen hinsichtlich einer Kolonialisierung von Weiblichkeit und einer Militarisierung von Frauen durch ihre Integration in die Streitkräfte und vor allem durch eine Kampfverwendung (vgl. Crossen 1999). Dennoch werden vor dem Hintergrund der hier skizzierten Verschiebungen im kulturellen Bereich Frauen vermehrt in die Bundeswehr drängen. Neben den Veränderungen im normativen und kulturellen Bereich wirken dabei auch allgemein-gesellschaftliche Entwicklungen.

4.4 Gesellschaft

Wenn sich Gesellschaften verändern, kann dies die Streitkräfte nicht unberührt lassen. Sozioökonomischer und demographischer Wandel erfordern dementsprechend Adaptionsleistungen seitens des Militärs. Dies bedeutet für die Streitkräfte aller Länder im Allgemeinen wie für die Bundeswehr im Besonderen einen permanenten „Veränderungs- und Anpassungsdruck“ (Kohr 1996: 14). So müssen sich die Streitkräfte beispielsweise der demographischen Revolution in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland bewusst sein, die aus einer Parallelbewegung von sinkenden Geburtenraten einerseits und zunehmender Lebenserwartung andererseits resultiert. Denn gerade fallende Geburtenraten bedeuten für das Militär eine Verkleinerung des Rekrutierungspotenzials, aus dem es schöpfen kann. Dies erscheint wenig problematisch, wenn es mehr oder minder offizielle Politik ist, den Personalbestand der Bundeswehr zu reduzieren, wie es gegenwärtig, d. h. in dem post-bipolaren Zeitalter, der Fall ist.¹³ Schwieriger wird es

¹³ Generell gilt in solchen Fällen der Reduzierung des Personalbestands der Streitkräfte, dass dies eine Verlangsamung und sogar eine Umkehrung des Integrationsprozesses von Frauen in das Militär bedeutet (Segal 1994: 367).

indes in dem Augenblick, wo in einer bestimmten Situation, etwa im Verteidigungsfall oder im Falle von angedrohten militärischen Maßnahmen eines anderen Landes, die Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte gefragt ist.

Wichtiger für unsere Thematik ist jedoch, dass im historischen Prozess gesellschaftlicher Entwicklung die verschiedenen Phasen der Industrialisierung und die Ausweitung des Bildungssektors eine zunehmende Übernahme von Tätigkeiten, die vormals in ganz überwiegendem Maße von Männern ausgeführt wurden, durch Frauen herbeigeführt haben. Damit ist ihre ökonomische Partizipation und rechtliche Gleichstellung mit den Männern in der Arbeitswelt ungenügend vorangetrieben worden. Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts belegt eine „gleichgebliebene Aktualität vieler Forderungen, z. B. nach gleichem Lohn bei gleichwertiger Arbeit, nach Arbeitsschutzgesetzen, nach Namenskontinuität, nach Veränderung bzw. Abschaffung des § 218, nach politischer Partizipation. Insbesondere war der Berufs- und Bildungssektor zu allen Zeiten und in allen Richtungen der Frauenbewegung (wenn auch mit unterschiedlicher Betonung) Gegenstand von Forderungen.“ (Nave-Herz 1988: 105) Dahinter steht die Überzeugung, dass die konkrete Ausgestaltung der Arbeitswelt wie auch des Bildungssektors nicht quasi naturwüchsigen Triebkräften folgt, sondern „immer politisch ausgehandelt, politisch gemacht“ wird (Beck-Gernsheim 1987: 256).

Der gegenwärtig erreichte Stand lässt sich dabei wie folgt beschreiben: „Keine Frauengeneration zuvor war so hoch qualifiziert wie die gegenwärtige, und keine war so motiviert, ihren Stellenwert und ihre Leistungsfähigkeit an den gesellschaftlichen männlichen Standards zu messen.“ (Schaffer 1994: 16) Dennoch zeigt sich in der Realität, dass trotz der Einrichtung von Gleichstellungsgesetzen, Frauenförderplänen und Hilfsprogrammen bei der Existenzgründung bestenfalls eine rechtliche Gleichstellung der Frauen erreicht ist und von einer faktischen, empirisch – etwa in der Arbeitswelt – nachweisbaren Gleichstellung nicht die Rede sein kann. Hier sind in den letzten beiden Dekaden nur geringe Fortschritte erzielt worden: Frauen verdienen deutlich weniger als Männer, sie arbeiten weitaus häufiger in Teilzeitarbeit, und in Führungspositionen finden sich Frauen lediglich zwischen 3-4 % (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998; siehe auch Hoecker 1987, 1994, 1995). Diese bescheidenen Fortschritte hängen auch damit zusammen, dass sich unsere Gesellschaft in ihrer ungemein dynamischen Arbeitswelt im Übergang von der „Vollzeit- zur Patchworkbiografie“ befindet, also in einem Prozess der „Verallgemeinerung der – typisch weiblichen – Patchworkberufsbiografien auch für Männer“, gegen den sich gerade auf Seiten der Männer Widerstand formiert (Menzel 2000a: 11; vgl. auch Raasch 2000; Baethge-Kinsky 2000).

Überdies verbinden sich im spezifischen deutschen Fall zwei Entwicklungen zu einer aus der Sicht von Frauen geradezu unheiligen Allianz. Zum einen hat sich seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre ein Sockel der Arbeitslosigkeit herausgebildet, der struktureller Natur ist und damit nicht in existenzieller Weise von konjunkturellen Schwankungen berührt wird. Für die Frauen bedeuten Zeiten hoher struktureller Arbeitslosigkeit und zunehmender Arbeitslosigkeit in ökonomischen Rezessionsphasen in der Regel eine Herausdrängung aus dem Arbeitsleben, während Phasen wirtschaftlichen Wachstums

mit einer stärkeren Einbeziehung der Frauen in die Berufswelt verbunden sind. Frauen fungieren folglich im Wesentlichen als eine Arbeitskräftereserve. (Segal 1994: 354, 362) Zum anderen haben die Frauen der ehemaligen DDR die ökonomischen Verwerfungen infolge der deutschen Wiedervereinigung in stärkerem Maße mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes bezahlt als die Männer. Die Frauenerwerbsquote, die in der früheren DDR weitaus höher war als in der Bundesrepublik – im Jahre 1989 betrug sie 86,5 % verglichen mit 56 % im früheren Bundesgebiet – ist nach der Wende in den neuen Bundesländern um 12,5 % auf 74 % (1995) zurückgegangen, während die Männererwerbsquote im gleichen Zeitraum lediglich um 10 % (von 90 % auf 80 %) gesunken ist (Schäfers/Zapf 1998: 28f.).

Gleichwohl sind die Bildungs- und Berufschancen von Frauen im historischen Prozess insgesamt besser geworden. Frauen können in vielen Bereichen, etwa in Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft aufsteigen (vgl. etwa die Beiträge in Barkhausen/Niemann-Geiger 1994; vgl. ferner Diem-Wille 1996; Doubek 2000), wobei hinzuzufügen ist, dass sie es sehr schwer dabei haben. Dieser langsam sich vollziehende Prozess einer stärkeren Einbindung der Frauen in die Arbeitswelt hat gesellschaftliche Auswirkungen. Denn als Folge der zunehmenden Berufstätigkeit der Frauen wie auch der Veränderungen in dem gesellschaftlichen Normensystem (siehe oben) sind etwa die traditionellen Formen von Familie und Partnerschaft sukzessive erodiert. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften, Ehescheidungen, Single-Haushalte, Kinderlosigkeit, Ein-Kind-Familien und alleinerziehende Eltern gehören in wachsendem Maße zum normalen gesellschaftlichen Alltag (vgl. Schäfers/Zapf 1998: 201-210; Küchenhoff 1998; Cromm 1998, Roloff/Dorbritz 1999).

Für das Militär ist bei dieser Entwicklung von Bedeutung, dass sich die langfristig beobachtbare Ausweitung des Anteils von Frauen an

der Erwerbsbevölkerung also auch in ihrem Anteil in den Streitkräften niederschlägt (Segal 1994: 361). „Wo Frauen – wie in den meisten westlichen Gesellschaften – zunehmend besser ausgebildet sind, auf den Arbeitsmarkt drängen und immer mehr Aufgaben in Ehe und Familie mit ihren Partnern teilen können, wird auch eine wachsende Zahl von ihnen ins Militär streben.“ (Stelzenmüller 2000b: 4) Denn eine Beschäftigung bei der Bundeswehr befriedigt nicht nur eine möglicherweise vorhandene Abenteuerlust, sondern ist durchaus in einem handfesten Sinne attraktiv, weil der Arbeitsplatz als krisensicher gilt, die Möglichkeit einer bezahlten Ausbildung oder eines Studiums mit Soldfortzahlung bietet und ein Vehikel vertikaler sozialer Mobilität ist.

4.5 Politik

Im Bereich der Politik ist neben den bereits in Kapitel 2 behandelten Punkten vor allem auf eine Entwicklung zu verweisen, die Michael Greven (1999) zunächst erst einmal hilfsweise als die Entwicklung hin zur „politischen Gesellschaft“ der Gegenwart charakterisiert hat, in deren Verlauf die Politik eine immer größere und noch weiter zunehmende Bedeutung für das Leben der Menschen erhalten hat. Solche politischen Gesellschaften „sind durch ihre Kontingenz und den Zwang zur Dezision“ ebenso geprägt wie durch den Umstand, dass „Verantwortung zur zentralen Kategorie“ avanciert und die normative Dimension des Politischen aufgewertet wird. (Greven 1999: 9) Während in früheren Zeiten gesellschaftliche Integration auf außer- oder vorpolitischen Vereinbarungen beruhte, sind diese Formen des Konsenses sukzessive erodiert und schließlich vollends weggebrochen. „Gemeinschaftliche Integration wird dadurch immer mehr von einem bisherigen sozialen Fundament der Politik zu einem von Politik erst anzustrebenden und zu realisierenden Ergebnis.“ (Greven 1999: 11)

Politische Entscheidungen müssen erst Gesellschaft und Gemeinschaft produzieren und können sie nicht mehr als gegeben voraussetzen, was wiederum die Anforderungen an die Politik erhöht. Diesen Anforderungen ist die Politik indes noch keineswegs umfassend gewachsen, weil die institutionellen Formen der Politik noch weitgehend denen des 19. Jahrhunderts entsprechen und ihre Problem-bearbeitungs- und Problemlösungskapazitäten damit noch überfordert sind.

Bedeutsam für unseren Kontext ist der Umstand, dass in politischen Gesellschaften „*virtuell* alles politisch“, zugleich aber „nur das jeweils manifest Politisierte“ den „tatsächlichen politischen Raum“ der politischen Gesellschaft bildet, der durch politische Kommunikation konstituiert wird. Infolgedessen richtet Greven sein Augenmerk vornehmlich auf Politisierungsprozesse, „durch die der politische Raum erweitert, durch die in der Gesellschaft bisher nicht als politisch eingeschätzte Verhältnisse und Beziehungen politisiert, das heißt, zum Thema von in Zukunft nur noch politisch regelungsfähigen und entscheidbaren Auseinandersetzungen werden“ (Greven 1999: 72). Mit dieser Akzentverschiebung auf Politisierungsprozesse wird offenbar, dass in den modernen politischen Gesellschaften „alles zum Gegenstand politischer Kommunikation, also politisiert werden kann“ (Greven 1999: 78). Zwar braucht es dazu im Allgemeinen einer gewissen Regelmäßigkeit und Stetigkeit der politischen Kommunikation über ein entsprechendes Thema, doch verändert diese Kommunikation in der öffentlichen Sphäre im Zeitablauf das Denken der Menschen und ihre Konstruktion der Wirklichkeit. „Die Welt, zumindest ein ständig wachsender Teil von ihr in Form der gesellschaftlichen Verhältnisse, verliert ihren selbstverständlichen und traditional vermittelten ontologischen Status, sie erscheint nun eher gestaltungsfähig und ‚machbar‘.“ (Greven 1999: 85)

Für unsere Thematik ist diese Entwicklung zur politischen Gesell-

schaft insofern relevant, als eine Problematik wie die Öffnung der Bundeswehr für Frauen ein prinzipiell politisierbarer und damit ein politischer Gegenstand ist. Das Thema hat durch die in den anderen Bereichen bereits skizzierten Entwicklungen den Bereich des virtuell Politischen bereits verlassen und ist faktisch ein politisches Thema, und zwar eines, das dauerhaft den politischen Raum besiedeln kann.

4.6 Die internationale Dimension: Frauen in ausländischen Streitkräften

Bei der Frage der Öffnung der Bundeswehr für Frauen kann ein Blick über die Landesgrenzen hinaus aufschlussreich sein, kann man hier doch unter Umständen Anregungen über die Vor- und Nachteile bestimmter Verfahren hinsichtlich des Öffnungsprozesses erhalten und Hinweise auf Problembereiche bekommen, denen besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Allerdings muss man sich neben den Vorteilen eines komparativen Blickes in den internationalen Bereich hinein auch die Grenzen eines internationalen Vergleiches vor Augen führen, stellt sich doch bei dem „Rückgriff auf ausländische Erfahrungen (...) das Problem der Übertragbarkeit. Denn es gibt keine abstrakten Streitkräfte, sondern Streitkräfte gibt es immer nur in einer bestimmten Situation, in einem bestimmten Land mit bestimmten Aufgaben und einer bestimmten Staatsphilosophie innerhalb einer bestimmten Politik. Oder anders: Erfahrungen, die aus anderen Ländern bzw. Streitkräften vorliegen, sind erst einmal nur interpretierbar vor dem jeweils spezifischen entwicklungsgeschichtlichen Rahmen, dem in diesem Land vorherrschenden kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld, dem politischen und publizistischen Hintergrund. Vor diesen Hinweisen auf die Verhältnismäßigkeit der Daten und Fakten verbietet es sich, die Art und Weise, wie Frauen jeweils in andere Streitkräfte einbezogen sind, als kopierfähiges Modell für die Bundeswehr herzu-

nehmen. Möglich dürfte jedoch eine Auswertung der Erfahrungen der anderen sein im Hinblick auf ihre Benennung möglicher Vorteile oder Probleme, ihrer Facetten und ihrer Reichweiten (...).“ (Lippert/Rössler 1980: 16f.)

Die Beschäftigung von Frauen als Soldatinnen in den Streitkräften Europas und Nordamerikas reicht in einigen Staaten, historisch gesehen, bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges oder sogar noch davor zurück. So wurde in Großbritannien bereits 1881 das Queen Alexandra's Royal Army Nursing Corps gegründet, das im Jahr 1902 in ein Nursing Service für alle Streitkräfte umgewandelt wurde. In Frankreich dienten im Ersten Weltkrieg Frauen als Krankenschwestern und Ärztinnen. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, im Zweiten Weltkrieg und danach öffneten sich nahezu alle Armeen den Frauen. Heute ist in Europa Italien der einzige Staat, dessen Streitkräfte für Soldatinnen noch nicht zugänglich sind. Ein Gesetz vom September 1999 erlaubt allerdings für die Zukunft auch Italienerinnen, auf freiwilliger Basis Soldatin zu werden.

Der Anteil von Frauen am Personal der einzelnen Armeen Europas und Nordamerikas ist unterschiedlich hoch. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass manche Staaten die Einsatzmöglichkeiten von Frauen auf wenige Dienstzweige bzw. Waffengattungen beschränkt haben. Insbesondere der Zugang zu den Kampftruppen und damit die Teilnahme an Kampfeinsätzen ist in vielen Ländern Frauen noch verwehrt. Dagegen gibt es hinsichtlich der dienstrechtlichen Stellung und in Bezug auf die Karriere als Berufsoffizier/-unteroffizier in den meisten Staaten de jure keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen mehr. Wie die Verwendung von Frauen in den Streitkräften in Europa und Nordamerika gehandhabt wird, zeigt die folgende Tabelle. Sie gibt den Stand aus dem Jahre 1999 wieder.

Frauen in den Streitkräften Europas und Nordamerikas (1999)

Land	Anzahl der Soldaten	Frauenanteil in %	Verwendung/Kampffunktion	Teilnahme Kampfeinsatz
Belgien	41.750	6,2	alle Funktionen	ja
Dänemark	24.300	4,2	alle Funktionen, ausgenommen Kampfflieger	ja
Deutschland	333.000	1,2	Sanitäts- und Militärmusikdienst	nein
Finnland	31.700	1,6	alle Funktionen	eingeschränkt
Frankreich	439.000	5,5	alle Funktionen, ausgenommen spezielle Verwendungen	eingeschränkt
Griechenland	165.700	3,3	keine Kampffunktionen	nein
Großbritannien	212.000	7,5	nur Führungs- und Unterstützungselemente	eingeschränkt
Irland	11.500	1,7	alle Funktionen	nein
Italien	265.500	-	-	-
Kanada	60.600	10,0	alle Funktionen, ausgenommen U-Boote	ja
Luxemburg	770	6,1	alle Funktionen	ja
Niederlande	56.400	3,4	alle Funktionen, ausgenommen U-Boote, Marinekorps	eingeschränkt
Norwegen	31.000	2,9	alle Funktionen	ja
Österreich	45.000	0,2	alle Funktionen	ja

Land	Anzahl der Soldaten	Frauenanteil in %	Verwendung/Kampffunktion	Teilnahme Kampfeinsatz
Polen	240.000	0,1	keine Kampffunktionen	nein
Portugal	48.000	4,6	alle Funktionen	eingeschränkt
Schweden	53.000	0,8	alle Funktionen	ja
Slowakei	45.500	8,0	keine Kampffunktionen	eingeschränkt
Slowenien	16.400	13,0	alle Funktionen	ja
Schweiz	11.400	0,5	keine Kampffunktionen	nein
Spanien	186.500	2,0	alle Funktionen	ja
Tschechische Republik	60.000	7,4	keine Kampffunktionen	eingeschränkt
Türkei	639.000	0,1	keine Kampffunktionen	nein
Ungarn	43.400	5,0	keine Kampffunktionen	eingeschränkt
USA	1.371.500	14,6	alle Funktionen, ausgenommen Bodenkampftruppen und Spezialverwendungen	eingeschränkt
Russland	1.004.000	14,4	keine Kampffunktionen	eingeschränkt

Quellen: International Institute for Strategic Studies, Military Balance 1999-2000; austria medien service 1999.

Die in der Tabelle dargestellten Armeen lassen sich hinsichtlich der Verwendung von Frauen in mehrere Gruppen unterteilen. Eine erste Gruppe bilden die Staaten, die für Frauen keinerlei Verwendungsbeschränkungen vorsehen und somit Soldatinnen auch die Teilnahme an Kampfeinsätzen gestatten. Zu dieser Gruppe gehören mit Belgien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowenien und Spanien, sieht man einmal von Spanien ab, nur Länder, die über kleinere Armeen verfügen. Frauen können in diesen Staaten in allen Waffengattungen dienen, sind aber in den Kampftruppen trotzdem selten, da sie zum einen oft die geforderten körperlichen Leistungsvoraussetzungen nicht erbringen, zum anderen an einem Dienst als „Kämpfer“ nur selten interessiert sind. Trotz völliger Gleichstellung dienen die Frauen in den Streitkräften dieser Gruppe überwiegend in technischen und administrativen Funktionen, im Fernmeldewesen, im militärischen Rechtsdienst, bei der Sanitätstruppe, im Versorgungswesen und in der Verwaltung.

Eine zweite Gruppe wird dadurch charakterisiert, dass Frauen nur von einigen wenigen speziellen Verwendungen ausgenommen sind. Dazu gehören oft der Dienst in Kommandotruppen und bei Sondereinsatzkräften, eine Tätigkeit auf U-Booten, eine Verwendung als Kampfpilotin oder ein Einsatz in unmittelbaren Kampffunktionen bei der Infanterie oder den Panzertruppen. Entsprechend der Verwendungseinschränkungen sehen die Staaten dieser Gruppe auch nur eine beschränkte Teilnahme von Frauen an Kampfeinsätzen vor. Zu den Streitkräften, die Frauen nur von einigen wenigen speziellen Tätigkeitsbereichen und Einsätzen fernhalten, gehören u. a. Dänemark, Frankreich, Kanada, die Niederlande und die Vereinigten Staaten. Frankreich z. B. duldet keine Frauen auf U-Booten, bei den Sondereinsatzgruppen und in der Fremdenlegion. Für einige Waffengattungen des Heeres gibt es Quotenregelungen, so dass nicht alle Verwendungen unbegrenzt für Frauen zugänglich sind. Die Nieder-

lande haben alle Funktionsbereiche für Frauen geöffnet. Ausgenommen sind nur einige wenige in der Marine. In den USA sind Frauen in allen Teilstreitkräften vertreten und stellen dort nahezu 15 % des Personals. Lediglich Verwendungen, die eine Verwicklung in unmittelbare Kampfhandlungen am Boden mit sich bringen, sind ihnen nicht zugänglich. Darüber hinaus haben die Teilstreitkräfte noch zusätzliche Möglichkeiten, bestimmte Tätigkeitsbereiche für Frauen zu sperren. Das ist z. B. dann der Fall, wenn die Aufnahme von Frauen in bestimmte Funktionen aufgrund notwendiger infrastruktureller Maßnahmen zu hohe Kosten verursachen würde oder wenn die physischen Anforderungen an eine Tätigkeit so hoch sind, dass nur wenige Frauen sie erfüllen können. Ein Verwendungsausschluss für Frauen ist auch in Einheiten gegeben, die häufig physischen Kontakt mit Bodenkampftruppen haben oder die Aufgaben der Fernaufklärung oder des Kampfes hinter den feindlichen Linien zu erledigen haben (vgl. Micewski 1997).

In den Streitkräften, die keine oder nur geringe Verwendungsbeschränkungen für Frauen kennen, erfolgt die Ausbildung für Männer und Frauen grundsätzlich gemeinsam. Der Anteil der Frauen, die eine Offizierlaufbahn eingeschlagen haben, ist allerdings relativ gering. Er betrug 1998 in der französischen Armee lediglich 4,4 %. Bei den Unteroffizieren dagegen waren 8,4 % und bei den Mannschaften 8,1 % weiblichen Geschlechts (Observatoire social de la Défense 1998: 10). In den niederländischen Streitkräften gehören 88 % der Soldatinnen der Gruppe der Unteroffiziere und Mannschaften an. 10 % sind Leutnant oder Hauptmann und lediglich 2 % Stabsoffizier. Derzeit gibt es nur einen einzigen weiblichen Oberst und keinen General (Richardson/Bosch 1999: 136). In Bezug auf die amerikanische Armee stellt Charles Moskos ähnliches fest (Moskos 1999: 21). Beträgt unter den Offizieren des Heeres der weibliche Anteil auf der Ebene Leutnant/Oberleutnant noch 17 %, so sinkt er bei den Obersten auf

7 % und bei den Generalen auf 2 %. Im Unteroffizier- und Mannschaftsbereich sieht es ähnlich aus. Im Heer sind 17 % der Mannschaftsdienstgrade Frauen, dieser Anteil beträgt beim höchsten Unteroffizier-dienstgrad (Sgt. major) nur noch 5 %. Die gleichen Tendenzen wie das Heer zeigen auch die drei anderen amerikanischen Teilstreitkräfte (Luftwaffe, Marine, Marinekorps).

In einer dritten Gruppe lassen sich die Streitkräfte zusammenfassen, in denen Frauen keine oder nur eingeschränkt Kampfeinsätze ausführen dürfen. Es handelt sich vorwiegend um ehemalige Ostblockstaaten (Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Russland), aber auch um Großbritannien, die Schweiz und die Türkei. In den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes gehören die meisten Soldatinnen der Sanitäts- und Fernmeldetruppe an oder sind in der Administration eingesetzt. In den beiden Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei sind Frauen auch in den Kampf- und Kampfunterstützungstruppen zugelassen. Sie befinden sich dort aber in den Stäben und den Versorgungsteilen und nicht in unmittelbaren Kampffunktionen. Großbritannien setzt Frauen traditionsgemäß vorwiegend im Führungs- und Unterstützungsbereich ein. Soldatinnen gibt es aber auch in den Kampftruppen. Dort dienen sie jedoch in den Stäben und in Hilfsfunktionen. Ihre Ausbildung erfahren die Soldatinnen in der britischen Armee grundsätzlich zusammen mit den Männern. In der Grundausbildung erfolgt innerhalb der Züge allerdings eine Trennung in geschlechtsspezifische Gruppen. In der Schweiz können sich Frauen freiwillig zur Miliz melden. Sie erhalten dort allerdings keine Gefechtsausbildung und können somit auch keine unmittelbaren Kampfaufträge übernehmen. Außerhalb der Kampffunktionen gibt es keine Trennung zwischen Soldaten und Soldatinnen. Auch die Ausbildung für Unterstützungstätigkeiten erfolgt gemeinsam mit den Männern. Der freiwillige Dienst in der Miliz ist für die Bürgerinnen der Schweiz nicht sonderlich attraktiv. Bis heute ist es nie gelungen,

alle für Frauen vorgesehenen Stellen auch tatsächlich zu besetzen.

Eine vierte und letzte Gruppe wird ausschließlich von der Bundesrepublik Deutschland gebildet, lässt sie doch Soldatinnen nur für den Sanitäts- und Militärmusikdienst zu. Eine solch eng begrenzte Regelung gab es in der jüngeren Vergangenheit nur noch in Griechenland. Das dort bestehende Frauensanitätskorps wurde allerdings 1979 aufgelöst und machte einer Regelung Platz, die Frauen Betätigungsfelder im gesamten Unterstützungsbereich einräumte. Italien, das derzeit noch keine Frauen in seinen Streitkräften kennt, strebt eine Regelung mit möglichst wenigen Beschränkungen für Frauen an. Nachdem beide Kammern des italienischen Parlaments einem entsprechenden Gesetzesentwurf zugestimmt haben, scheint es nunmehr sicher, dass Frauen bis zum 32. Lebensjahr auf freiwilliger Basis noch im Jahr 2000 in die Streitkräfte eintreten können. Dort werden ihnen alle Laufbahnen und die meisten Verwendungen offen stehen.

Ist von Frauen in den Streitkräften die Rede, so muss auch Israel erwähnt werden, ist es doch weltweit der einzige Staat, der auch eine Wehrpflicht für Frauen kennt. Während Männer einen Grundwehrdienst von drei Jahren Dauer abzuleisten haben und danach für 30 Jahre in der Mobilmachungsreserve verbleiben, dienen Frauen nur 21 Monate und haben, sieht man von den weiblichen Berufsoffizieren ab, danach keine weiteren Verpflichtungen mehr. Frauen werden im Frieden in nahezu allen Verwendungsbereichen eingesetzt und dienen auch in den Kampftruppen. In Krisen und im Krieg nahmen Frauen allerdings bis vor gut einem Jahr keine unmittelbaren Kampfaufgaben wahr, sondern wurden in den Kampftruppen außerhalb der Kampfzonen als Ausbilder auch männlicher Soldaten herangezogen (Almog 1992: 269). Seit dem 3. Januar 1999, als das israelische Parlament zugunsten der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Streitkräften entschied, dürfen Frauen zumindest in Notfällen sogar an

vorderster Front und in Eliteeinheiten eingesetzt werden. Im Gegensatz zu den Streitkräften in Nordamerika und Europa sind Israels Soldatinnen in einem Frauencorps zusammengefasst, das seine eigene Hierarchie, seine eigene Versorgung und eigene gesetzliche Regelungen kennt. Dies hat einerseits dazu geführt, dass Frauen in vielen Fragen der Armee, die sie betreffen, eine starke Lobby besitzen, beinhaltet aber andererseits auch die Gefahr der „Marginalisierung im Alltagsleben der militärischen Einheiten“ (Lomsky-Feder/Ben Ari 1999: 173; vgl. auch Yuval-Davis 1999). Die Tatsache, dass in Israel Frauen z. B. auch als Panzerkommandanten, Piloten oder Bootskommandanten ausgebildet werden, berechtigt noch nicht dazu, von einer völligen Gleichberechtigung von Soldaten und Soldatinnen zu reden. Es ist vielmehr so, dass Frauen auch in den israelischen Streitkräften eher als Hilfspersonal angesehen und verwandt werden, denn als vollwertige Soldaten.

Fasst man den internationalen Überblick zusammen, so lässt sich einerseits feststellen, dass die Dienstleistung von Frauen in den Streitkräften gesellschaftlich kaum noch auf Widerstand stößt und dass auch streitkräfteintern die Akzeptanz im Wachsen begriffen ist. Rein rechtlich gesehen haben Frauen in fast allen Armeen auch die gleichen Karrierechancen wie Männer, stehen ihnen doch grundsätzlich alle Dienstgrade offen. In der Praxis sieht dies allerdings vielfach anders aus, denn Frauen haben durchweg Schwierigkeiten, in ihren Dienstgradgruppen in großer Zahl die Führungspositionen zu erreichen. Dies liegt einerseits daran, dass Frauen in vielen Armeen von Kampffunktionen und Kampfeinsätzen weiterhin ferngehalten werden und somit in die wenig prestigeträchtigen und oft auch nicht karrierefrendlichen Rollen des Zulieferers oder Unterstützers hineingedrängt werden. Andererseits fehlt in der nach wie vor männlich dominierten Welt des Militärs oft auch noch die psychologische Bereitschaft, weibliche Soldaten als Vorgesetzte und Truppenführer zu akzeptieren. „Männer tun

sich im allgemeinen schwer mit weiblichen Chefs. Die Amtsautorität wird kaum anerkannt, noch weniger als dies in der modernen Gesellschaft der Fall ist.“ (Hurni 1992: 294) Selbst im Einsatz herrschen über Frauen nicht selten noch stereotype Vorstellungen vor. So berichtet ein niederländischer weiblicher Unteroffizier über seinen Kommandeur im ehemaligen Jugoslawien: „Der Bataillonskommandeur glaubte, ich sei in Bosnien, um Kaffee für ihn zu kochen. Das erste Mal als ich auf ihn traf, kam er in den Raum und warf mir seine Tasse zu und sagte: ‚fangen Sie, Sie wissen was Sie damit zu tun haben‘. Und mein direkter Vorgesetzter, ein Major, meinte, ich solle mich mit dem Kaffeekochen beeilen.“ (Richardson/Bosch 1999: 148)

Ein weiteres, noch ungelöstes Problem im Verhältnis von männlichen und weiblichen Soldaten ist das der sexuellen Belästigung, das von anderen, zivilen Bereichen des Arbeitslebens her bereits bekannt ist (vgl. Bundesministerium für Frauen und Jugend 1993). So erbrachte eine Umfrage aus dem Jahr 1998 bei weiblichen Soldaten in der belgischen Armee, dass 35 % der Frauen mit pornografischem Material konfrontiert wurden, 28 % sprachen von offenen sexuellen Angeboten und 39 % von unerwünschten Berührungen. 5 % fühlten sich sexuellen Erpressungen ausgesetzt und 3 % gaben an, man habe sexuelle Gewalt gegen sie angewandt. (Manigart 1999: 116) In den USA erbrachten Umfragen ähnliche Ergebnisse; außerdem wurde die Öffentlichkeit durch eine Reihe von Skandalen in den Teilstreitkräften erschüttert, von denen der Tailhook-Skandal aus dem Jahre 1991 den größten Wirbel verursacht haben dürfte (Office of the Inspector General 1993).¹⁴ Andererseits besagt eine Studie beim amerikanischen

14 Soeben wurde ein neuerlicher Fall von sexueller Belästigung in den US-Streitkräften bekannt, der zeigt, dass sexuelle Belästigung auch in hohen Dienstgradgruppen statt findet. Generalleutnant Claudia J. Kennedy, der höchstrangige weibliche Offizier, der bislang im amerikanischen Heer diente und der eine von gerade einmal drei weiblichen von insgesamt 116 Drei-Sterne-Generalen ist, beschuldigte Anfang April 2000 einen gleichrangigen männlichen Kollegen der sexuellen Belästigung (vgl. Schmitt 2000: 7).

Bosnien-Kontingent, dass 63 % der weiblichen und 81 % der männlichen Soldaten der Meinung waren, dass falsche sexuelle Beschuldigungen ein zumindest genauso großes Problem darstellten wie tatsächliche sexuelle Belästigungen. (Moskos 1999: 23)

Die Erfahrungen, die man in den verschiedenen Armeen bisher mit Frauen gemacht hat, sind höchst unterschiedlich. So berichten Miller und Moskos über den amerikanischen Einsatz in Somalia, dass Frauen und afro-amerikanische männliche Soldaten sich in Nicht-Kampfsituationen in Somalia besser bewährt hätten als weiße männliche Soldaten. Außerdem vermuten sie, dass die gemischte Zusammensetzung der US-Truppen es verhindert habe, dass es zu gewaltsamen Übergriffen gegen die Bevölkerung gekommen sei (Miller/Moskos 1995: 615-637; vgl. auch Soeters/van der Meulen 1999a: 218).

Aus dem Friedensbetrieb der Streitkräfte werden immer wieder die gleichen Schwierigkeiten berichtet. So haben Frauen offensichtlich durchweg Probleme, als Vorgesetzte von Männern akzeptiert zu werden (vgl. hierzu auch Helgesen 1991). Auch scheint der Enthusiasmus, mit dem Frauen auf freiwilliger Basis in die Streitkräfte strömen, in den meisten ausländischen Streitkräften nicht sonderlich hoch zu sein. Fast nirgendwo konnten die vorgegebenen oder angestrebten Frauenquoten bisher erreicht werden. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass der Soldatenberuf nach wie vor als eine männliche Bastion gilt und dass eine kulturelle Distanz zwischen Frauen und den Streitkräften existiert, die bisher nicht aufgelöst werden konnte. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Frauen es selten an der notwendigen Fürsorge für die unterstellten Soldaten fehlen lassen, dass es ihnen aber bisweilen schwer fällt, sich kompromisslos durchzusetzen. Frauen zeigen zumeist hohe Leistungsbereitschaft und wirken dadurch allgemein leistungsanspornend, bisweilen aber auch in den Augen männlicher Soldaten übereifrig. Gegenüber Männern erscheinen sie

allerdings kritikanfälliger und leichter frustrierbar (Micewski 1997: 42f.).

Die Erfahrungen aus dem internationalen Umfeld deuten darauf hin, dass Frauen sich in Nicht-Kampffunktionen in nahezu allen Armeen bewährt haben und dort nicht mehr wegzudenken sind. In Bezug auf Kampfeinsätze scheiden sich allerdings die Geister. In Schweden etwa fahren Frauen Panzer, in Norwegen gibt es eine U-Boot-Kommandantin, in Frankreich fliegt eine Frau einen Mirage-2000-Kampffjet oder navigiert ein Kriegsschiff und in den USA dürfen Frauen seit einigen Jahren zur Eliteangriffstruppe der Marines, fliegen Kampfflugzeuge, Militärhubschrauber und Transportflugzeuge. Doch können die wenigen Staaten, die Kampfeinsätze für Frauen zulassen,¹⁵ bisher auf keine umfassenden konkreten Erfahrungen verweisen, da Frauen diesbezüglichen Einsätzen noch nicht ausgesetzt waren. Entsprechende Erfahrungen fehlen natürlich auch aus den Armeen, die Frauen den Kampfeinsatz verwehren. Allerdings könnte zu denken geben, dass die Staaten, die über die meisten Erfahrungen mit Frauen in ihren Streitkräften verfügen, wie z. B. die USA oder Israel Soldatinnen für Kampfeinsätze am Boden nicht vorsehen (Micewski 1997: 36). Ob dies, wie vielfach behauptet, zuvorderst gesellschaftspolitische Gründe hat, auf männlichen Vorurteilen beruht oder aber durch die bisherigen Erfahrungen mit Frauen in anderen Verwendungen bedingt ist, kann nur eine genauere Analyse der Bedingungen in den genannten Armeen belegen.

5 Folgen der Öffnung für das Militär

15 Zu diesen Staaten gehört seit 1994 auch Südafrika. Eine Untersuchung der Einstellungen von Soldaten der südafrikanischen Streitkräfte zur Frage der Verwendung von Frauen in Kampffunktionen belegt allerdings recht große Vorbehalte gegen eine solche Rolle für Frau-

Mit Ekkehard Lippert und Tjarck Rössler (1980: 167) kann man vermuten, dass „der Militärkörper nach der Einbeziehung von Frauen nicht mehr derselbe ist, der er vorher war“. Dies gilt auf mehreren Ebenen. In den Streitkräften kann man die Frage der Folgen einer Öffnung der Bundeswehr für Frauen zunächst einmal unter dem Kosten-Aspekt betrachten (vgl. zum Folgenden Lippert/Rössler 1980: 156-164). Einmalige Kosten fallen an, wenn der Militärapparat, d. h. Einrichtungen, Gebäude, Ausrüstung, Kleidung und Waffen, an ihre Nutzung durch weibliche Soldaten angepasst werden. Laufende Kosten, welche die Ausgaben für die männlichen Soldaten übersteigen, bestehen vor allem in den Kosten für Fehlzeiten. So werden nach amerikanischen Erfahrungen rund 5,4 % der weiblichen Soldaten pro Jahr schwanger; zusätzlich werden sie offenbar etwas häufiger krank – auch psychisch, so dass die Fehlzeiten von Frauen die ihrer männlichen Kollegen überschreiten. Bei den Männern wiederum, das sollte auch nicht verschwiegen werden, erklären sich die Fehlzeiten deutlich häufiger als bei Frauen mit Alkohol-/Drogenmissbrauch, eigenmächtiger Abwesenheit und Fahnenflucht.¹⁶

Kosten entstehen sodann durch die von den weiblichen Soldaten abhängigen Familienmitglieder, beispielsweise in dem Augenblick, wo es sich um alleinerziehende Soldatinnen handelt. Ihre Alarmierbarkeit ist deutlich geringer als bei Männern, so dass die Streitkräfte entscheiden müssen, ob sie in Alarmsituationen auf diese Frauen verzichten oder ob sie entsprechende Vorkehrungen treffen, wie beispielsweise die Einrichtung von Militärkinderhorten, die bei Einsätzen die Kinderbetreuung übernehmen. Frauen mit Kindern, Alleinerzie-

en (vgl. Heinecken 1998b: 227f.).

16 Bei der Erklärung der Schwangerschaftsrate muss man berücksichtigen, dass sie auch ein Indikator für Berufsunzufriedenheit sein kann. Unklar ist ferner, warum bei Frauen häufiger psychische Störungen diagnostiziert werden: „Ertragen weibliche Soldaten die Situation nicht oder werden Anpassungsschwierigkeiten weiblicher Soldaten vor der Meßlatte herkömmlicher militärischer Normen besonders schnell als psychische Störungen diagnostiziert?“ (Lippert/Rössler 1980: 160)

hende und in eheähnlichen Gemeinschaften/in Ehen lebende Frauen sind durchschnittlich weniger mobil als ihre männlichen Kollegen, was wiederum Versetzungsprobleme mit sich bringt. Auch scheiden sie gerade aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung häufiger als Männer vorzeitig aus dem Dienst aus und sind in geringerem Maße als Reservisten verfügbar.

Reibungsverluste können schließlich auch durch Liebesbeziehungen, Eifersucht und Sexualität entstehen. Mit Liebe und Sexualität ist in einer Institution wie den Streitkräften, die sich gerade, wenn auch insgesamt wenig erfolgreich, um eine „Entsexualisierung der Organisation“ (Rastetter 1999) bemüht, ein äußerst brisanter Bereich angesprochen, weil die Institution hier Schattenseiten aufweist. Dabei geht es nicht allein darum, dass Frauen Opfer von Krieg und Zielscheibe für Vergewaltigung sind (vgl. Seifert 1993; Stiglmayer 1993; Wasmuht 1996) und dass es einen Konnex zwischen Militär und Prostitution gibt.¹⁷ Es geht auch um Verstöße gegen die Genfer Konventionen von 1949, welche die sexuelle Unversehrtheit von Soldatinnen in Gefangenschaft garantieren, was aber nicht automatisch heißt, dass sie von den Konfliktparteien auch befolgt werden. Ebenso geht es um frauenverachtendes Verhalten in den eigenen Streitkräften in Form von anzüglichen Bemerkungen, sexueller Belästigung und Vergewaltigungen.

Hierin liegt sozusagen das dunkelste Tabu in gemischtgeschlechtlichen Streitkräften, nämlich die Gefährdung, die Frauen von ihren männlichen Kameraden droht. Die Wahrscheinlichkeit, sexuell belästigt zu werden, liegt in den US-Streitkräften deutlich, manchen Einschätzungen zufolge zwischen drei und vier Mal höher als in der

¹⁷ Moon (1997) etwa beschreibt eine besonders dunkle Seite am Beispiel der von der südkoreanischen Regierung und dem amerikanischen Militär gemeinsam betriebenen Entwicklung eines Systems regulierter Prostitution im südlichen Teil der koreanischen Halbinsel in den frühen 70er Jahren.

Zivilbevölkerung. In einer Befragung von mehr als 3.600 weiblichen US-Veteranen berichteten 55 % von Erfahrungen mit sexueller Belästigung, und 23 % gaben sexuelle Gewalterfahrungen während ihres Dienstes an (Skinner et al. 2000). Demgegenüber ergab eine Untersuchung des US-Verteidigungsministeriums aus dem Jahre 1995, dass 4 % aller weiblichen Soldaten Opfer einer versuchten oder vollendeten Vergewaltigung und 61 % aller weiblichen Soldaten in der US-Armee Ziel verschiedener Formen von sexueller Belästigung gewesen waren (High 1997: 4). Und für enormes Aufsehen sorgte in den USA im Jahre 1991 der Tailhook-Skandal, als nicht weniger als 80 Frauen sexuellen Übergriffen durch ihre männlichen Kollegen ausgesetzt waren. Dieser skandalöse Vorfall einer Vielzahl von schwerstem individuellem Fehlverhalten in Gestalt der massiven Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der weiblichen Soldatinnen trug die Dimension der Problematik in das öffentliche Bewusstsein. (Office of the Inspector General 1993; Firestone/Harris 1994: 40)¹⁸

Auch in der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr bestehen zumindest subkutan ähnliche Befürchtungen hinsichtlich sexueller Belästigung und sexueller Übergriffe. Ob indes tatsächlich ein vergleichbares Ausmaß zu erwarten ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmen. Allerdings hat Ruth Seifert in einem Interview mit der Tageszeitung *Der Tagesspiegel* vom 14. Januar 2000 ein stichhaltiges Argument vorgetragen, wonach in dem deutschen Fall nicht mit einer derartigen Ausprägung des Problems der sexuellen Belästigung von Frauen zu rechnen sei. Sie begründet dies mit der Wirksamkeit der Idee der Inneren Führung.

18 Aus feministischer Perspektive liegen die tiefen- und sozialpsychologischen Gründe für ein solches Verhalten „in der Verweiblichungsangst, mit der das Militär systematisch arbeitet, welche männliche Abgrenzung und Aggression gegenüber dem Weiblichen provoziert; die richtet sich um so mehr gegen jene Frauen, die das Bild der schützenswerten, schwachen Frau verlassen, also erst recht gegen Soldatinnen“. (Fischer 1997: 11)

Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen wird sodann auch Auswirkungen auf weitere Personengruppen haben, die in der Bundeswehr bislang als Minderheiten gelten. So mag es in den ersten Reaktionen auf das Luxemburger Urteil weitgehend untergegangen oder überlagert worden sein, doch haben sich auch homosexuelle Soldaten zu Wort gemeldet und die Beendigung der Diskriminierung von homosexuellen Soldaten gefordert. Und in der Tat wird sich hier ein zunehmender Druck auf die Bundeswehr entfalten (vgl. auch Dandeker/Segal 1996: 43; ausführlich Harries-Jenkins/Dandeker 1994). Dieser Druck wird künftig aufgrund der Erfahrungen in den amerikanischen Streitkräften auch von homosexuellen Soldatinnen ausgehen, denn dort wurde ihre sexuelle Orientierung und nicht ihre Weiblichkeit als Nachweis ihrer mangelnden Qualifikation für den militärischen Dienst benutzt (Thomas/Thomas 1996) .

In einer Kosten-Nutzen-Analyse darf sodann nicht fehlen, dass Frauen in der Regel eine bessere Qualifikation und eine höhere Motivation als ihre männlichen Mitbewerber mitbringen: „Vor allem in den Offizierslehrgängen sind die Frauen in der Regel besser ausgebildet, ehrgeiziger und manchmal sogar körperlich fitter als die Männer.“ (Stelzenmüller 2000b: 4) Aus der Sicht der Streitkräfte ist dies nur zu begrüßen, weil es vermehrte Konkurrenz und somit bessere Arbeitsergebnisse erwarten lässt.¹⁹ Bessere Leistungen könnten sich auch in langfristiger Perspektive einstellen. Denn in dem Maße, wie sich Frauen in der Bundeswehr sukzessive ihren Weg in Führungspositionen bahnen, könnte sich die in anderen Bereichen konstatierte Ten-

19 Studien zu Arbeits- und Management-Gruppen in großen Wirtschaftsunternehmen und Organisationen beispielsweise weisen im Allgemeinen – zumindest in mittelfristiger Perspektive – keine negativen, sondern eher positive Wirkungen einer sozio-kulturell heterogenen Zusammensetzung auf die Arbeitsergebnisse aus (vgl. etwa Watson/Kumar/Michaelsen 1993; Elron 1997; siehe auch die konzeptionellen Überlegungen zu dieser Thematik bei Milliken/Martins 1996). Und mit Blick auf Kampfverwendungen von Frauen im (südafrikanischen) Militär schreibt Lindy Heinecken (1998a: 9): „To date, there is no evidence to suggest that women are not as effective as men in combat.“

denz zu einem kooperativeren Führungsverhalten auf allen Führungsebenen bemerkbar machen (vgl. Johnen 1992: 36-40).

6 Öffnung der Bundeswehr für die Frauen – aber wie?

Was ist aus dem Vorangegangenen nun zu schließen? Zunächst erst einmal sei darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung auf eine überwiegende gesellschaftliche Akzeptanz einer Integration von Frauen in die Streitkräfte schließen lassen. Während in der zweiten Hälfte der 70er Jahre noch demoskopisch eine Aversion gegen die Ausbildung und Verwendung von Frauen für Kampfaufgaben konstatiert wurde (Quester 1977), waren Mitte der 90er Jahre schon 40 % der deutschen Bevölkerung für eine vollständige Integration von Frauen in die Bundeswehr, d. h. inklusive der Kampfseinheiten. Diese Ansicht stieg in der jüngeren Generation (unter 30 Jahre) sogar auf deutlich über 50 %. Bezogen sich diese Angaben auf Friedenszeiten, so stiegen sie noch einmal massiv für den Verteidigungsfall. Hier votierten 1997 sogar 87 % der jüngeren Generation für einen Dienst von Frauen mit der Waffe. (Seidler 1998: 235-237) In der zweiten Hälfte der 90er Jahre sprachen sich

einer Untersuchung von Georg-Maria Meyer und Sabine Collmer zufolge mehr als 73 % der Wähler von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen für einen vollständigen Zugang von Frauen zu allen Ebenen des Dienstes in der Bundeswehr aus (Meyer/Collmer 1997: 100). Und Umfragedaten von EMNID zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes weisen im Januar 2000 nahezu 60 % aller Frauen als Befürworter des Urteils aus, während weniger als ein Drittel der Frauen (27 %) das Urteil ablehnen. In der für die Bundeswehr aus Gründen der Nachwuchsgewinnung besonders interessanten Altersgruppe der 14-20-Jährigen befürworten annähernd drei Viertel (72 %) der Frauen das Urteil, und lediglich 11 % lehnen es ab. (Isfort 2000)

Grundsätzlich stehen für eine weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen all die Möglichkeiten offen, die auch im internationalen Bereich praktiziert werden. Frauen könnten demnach entweder (1) in allen nicht-kämpfenden Verwendungen; (2) auch in den Kampftruppen, aber nicht in Spezialverwendungen; und (3) ausnahmslos in allen Verwendungen Dienst tun. Nach dem Durchgang durch die verschiedenen Bereiche und Aspekte, die bei der Frage der Öffnung der Bundeswehr für die Frauen aus unserer Sicht zu berücksichtigen sind, und nach ihrer Analyse fließen die verschiedenen Argumentationslinien in eine klare Aussage hinein: Die Bundeswehr, ihre politische und militärische Führung, sollten sich dazu entschließen, sämtliche Verwendungs- und Ausbildungsreihen für Frauen zu öffnen. Denn „the process of gender integration is driven by social, political, and especially legal pressures and there is little sign that the principle of gender integration will be reversed“ (Dandeker/Segal 1996: 43f.).

Zwar böte eine Öffnung nur für Funktionen im nicht-kämpfenden Bereich den Vorteil der schnellen Realisierbarkeit, da kostenintensive Adaptierungen von Waffen und Gerät nur sehr begrenzt oder über-

haupt nicht notwendig wären. Eine solche Lösung würde auch wenig Akzeptanzprobleme innerhalb der Streitkräfte und in der Gesellschaft verursachen, da die in Frage kommenden Tätigkeiten sehr häufig auch im Zivilleben vorkommen und dort teilweise in erheblichem Umfang bereits von Frauen wahrgenommen werden. Soldatinnen wären also nur sehr begrenzt gezwungen, in männliche Domänen einzubrechen und würden lediglich eine Entwicklung nachvollziehen, die in der Gesellschaft bereits Selbstverständlichkeit geworden ist.

Gegen eine Begrenzung ausschließlich auf Hilfs- und Unterstützungsfunktionen spricht hingegen, dass hiermit mentale Abwertungen im Sinne von „Halbsoldaten“ oder „Soldaten Zweiter Klasse“ verbunden sein könnten und Karrierenachteile nicht auszuschließen sind. So dürfte eine Soldatin, die von Kampfverwendungen ausgeschlossen ist, z. B. in der Generalstabsausbildung einen schweren Stand haben. Des Weiteren kann die Begrenzung auf wenige Unterstützungsbereiche und der Ausschluss aus den Kampftruppen von der Bundeswehr schwerlich stichhaltig begründet werden. Die Behauptung, bestimmte kämpfende Verwendungen entsprächen nicht dem in der Gesellschaft vorherrschenden Frauenbild, kann mit dem Hinweis auf die Tätigkeit von Frauen in Polizei und Bundesgrenzschutz zumindest entkräftet werden (vgl. auch Fröhling 2000: 13-15). Bestenfalls könnte argumentiert werden, dass bestimmte körperliche Leistungen von Frauen aufgrund ihrer physischen Voraussetzungen im Vergleich zu Männern seltener erbracht werden können.

Die den Militärdienst kennzeichnenden grundlegenden Besonderheiten bestehen Micewski (1997) zufolge in einem „in die Gefahr hinein Handeln“, in Bedürfniseinschränkung und Bedürfnisunterdrückung, in physischen und psychischen Belastungen, in der Bereitschaft zur Ein- und Unterordnung, und in einem gemeinschaftsbezogenen Wertebewusstsein. Die diesen Anforderungen genügenden Eignungspotenziale

sind auf qualitativ gleichem Niveau bei Männern wie bei Frauen zu finden, wenn auch bei letzteren vermutlich nur in einem proportional geringeren Anteil und nur bei sorgfältiger Auswahl. Hierfür sprechen die vorliegenden Erfahrungen der Offizierbewerberprüfzentrale und des Bundesgrenzschutzes, denen zufolge relativ mehr Bewerberinnen als Bewerber abgelehnt werden müssen (Pilz 2000). Interessanterweise gelten diese Erfahrungen nicht für die Nachwuchsgewinnungszentren. Offensichtlich bilden Bewerberinnen für die Laufbahn der Mannschaften und Unteroffiziere in dem derzeit noch sehr schmalen, ihnen offenstehenden Verwendungsbereich eine spezifisch deutlich qualifiziertere Teilgruppe als ihre männlichen Mitbewerber.

Von einer umfassenden Öffnung der Bundeswehr für Frauen sind längerfristige, die Kampfkraft beeinträchtigende Auswirkungen nur zu erwarten, wenn keine Eignungsprüfungen erfolgen oder wenn bewährte Auswahlkriterien, z. B. aufgrund einer Verschlechterung der Bewerberlage, abgesenkt werden müssen. Bei eignungsgerechten Platzierungen und damit sachgerechter Nutzung individueller Leistungspotenziale ist vielmehr davon auszugehen, dass das mit der Integration von Frauen insgesamt zur Verfügung stehende breitere Spektrum individueller Qualifikationen und Potenziale für eine Anhebung der Leistungsvielfalt und des Leistungsniveaus der Truppe genutzt werden kann – dieses umso mehr, als sich mit der Vergrößerung des Bewerberaufkommens auch die Möglichkeit einer qualifizierten Auswahl verbessert.

Begründungsprobleme für eine unvollständige Öffnung dürften sich ferner durch die kaum sinnvoll zu definierende Abgrenzung zwischen Kampf- und Unterstützungsfunktionen ergeben. Die Trennungslinien zwischen „Front“ und „Etappe“ verwischen immer mehr, und die direkte Konfrontation mit dem Gegner kann jederzeit und überall möglich sein. Überdies würde eine einfache Trennung nach Truppen-

gattungen im Heer z. B. bedeuten, dass Frauen in eindeutig unterstützenden Funktionen wie etwa als Rechnungsführer oder als Stabsdienstsoldat in den Kampftruppen nicht zugelassen wären, sie jedoch in der gleichen Funktion bei den Führungstruppen tätig sein dürften. Würde man sich rein auf die Tätigkeit beschränken, dann müsste jede einzelne Funktion oder Verwendung daraufhin untersucht werden, ob sie nun „kämpfend“ ist oder nicht. Dies wäre bei einem Richtschützen in einem Panzer oder bei einem Infanteristen noch vergleichsweise einfach und eindeutig zu bewerkstelligen, dürfte aber bei dem Fahrer eines Panzers oder eines Mannschaftstransportwagens schon wesentlich schwieriger sein. Schließlich würde eine solche Trennung eine fortgesetzte ungleiche Behandlung von männlichen und weiblichen Soldaten in der Ausbildung und im täglichen Dienstbetrieb bedeuten, die sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen und das Betriebsklima nur negativ auswirken dürfte. Demnach erscheint eine Beschränkung von Frauen auf nicht-kämpfende Verwendungen nicht ratsam zu sein. Sie wäre ein Quell andauernder gesellschaftlicher Konflikte und würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu weiteren gerichtlichen Auseinandersetzungen führen, da einzelne Frauen sich auf diesem Wege ihr Recht auf Gleichbehandlung zu erstreiten versuchen würden.

Was für die Bundeswehr bleibt, ist eine generelle Öffnung aller Verwendungen für Frauen, weil dies der einzige Weg ist, eine tatsächliche Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen Soldaten und Soldatinnen herzustellen und eine Behandlung der Frauen als

„Token“ also eine „Tokenisierung“ (vgl. Cnossen 1999),²⁰ zu vermeiden. Außerdem kann nur so das Potenzial von Frauen, die an einem Dienst in den Streitkräften interessiert sind, voll ausgeschöpft werden. Folglich ist auch zu empfehlen, auf den Ausschluss von Frauen aus einigen wenigen, körperlich besonders anstrengenden Verwendungen zu verzichten und stattdessen für Männer und Frauen die gleichen Leistungskriterien festzulegen, wobei die physischen Anforderungen, die Kampfaufgaben in unterschiedlicher Weise erfordern, klar definiert werden müssten (Dandeker/Segal 1996: 42). Keinesfalls sollte der Fehler der Kanadier wiederholt werden, die bei der Öffnung der Kampfverwendungen für Frauen anfangs unterschiedliche physische Leistungskriterien anlegten. Abgesehen davon, dass Frauen sich dann zu Recht als „Soldat Zweiter Klasse“ empfunden haben, erwies sich diese Praxis als kontraproduktiv, weil die Frauen, von denen man eben niedrigere Leistungswerte verlangte, sich im dienstlichen Alltag häufig überfordert zeigten und ihre Kampfaufgaben nur ungenügend wahrnahmen. Die kanadischen Streitkräfte haben nach diesen Erfahrungen diese Praxis geändert und rekrutieren nun Frauen für alle Verwendungen auf der Basis eines „gender-free assessment“ (Vinson 1997).

Zu empfehlen ist demnach ein Modus der Integration, der keine geschlechtsspezifischen Unterschiede macht, d. h. die physischen und psychischen Einstellungskriterien sollten in gleicher Weise für beide

20 Christine Cnossen (1999: 233) zitiert bei der Definition von „Token“ und „Tokenismus“ Judith Long Laws mit folgenden Worten: „ ‚Tokenismus‘ kann als eine Institution, eine bestimmte Form von formalisierten Aktivitäten analysiert werden, die entwickelt werden, um ein System an Druck von außen anzupassen. ‚Tokenismus‘ ist am wahrscheinlichsten dort anzutreffen, wo eine herrschende Gruppe unter Druck steht, Privilegien und Macht mit einer Gruppe, die bislang ausgeschlossen war, zu teilen. ‚Tokenismus‘ ist das Mittel, mit dem die herrschende Gruppe eine soziale Mobilität zwischen der dominierenden und einer bisher ausgeschlossenen Schicht in Aussicht stellt. (...) Das ‚Token‘ wird nicht in die herrschende Gruppe assimiliert, sondern bleibt randständig. Das ‚Token‘ gehört zu einer unterrepräsentierten Gruppe, die am Rande der herrschenden Gruppe mit ihrer Genehmigung operieren darf.“

Geschlechter gelten. Auch in der Ausbildung und in den späteren Verwendungen sollten gleiche Anforderungsprofile an die Frau und an den Mann gerichtet werden. Die Ausbildung selbst wie auch die dienstlichen Verwendungen sollten gemischtgeschlechtlich organisiert sein, da dies langfristig die Integration von Frauen in die militärische Lebenswelt fördert, wechselseitige Vorurteile abbaut, Prozesse der Segregierung, Abkapselung oder Isolation verhindert und somit eine Normalität der gemischtgeschlechtlichen Realität produziert, die, was zu untersuchen wäre, im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung auch positiv wirken könnte. Dennoch ist insgesamt zu erwarten, dass es selbst in formal uneingeschränkt offenen Streitkräften bestimmte Bereiche und Teilstreitkräfte geben wird, in denen weit überwiegend Männer tätig sein werden, und andere, in denen der Anteil von Frauen besonders hoch sein wird (Dandeker/Segal 1996: 44).

Die generelle Öffnung aller Verwendungen für Frauen sollte de jure zu einem bestimmten Termin erfolgen. Die Umsetzung in die Praxis wird jedoch Zeit benötigen und zunächst dazu führen, de facto nur einige und schrittweise dann weitere Bereiche zu öffnen (vgl. Micewski 1997: 61). So können Erfahrungen gesammelt werden, die sukzessive auch der Öffnung anderer Verwendungen zugute kommen. Insgesamt scheint es angeraten, für den Prozess der vollständigen Öffnung eine zeitlich relativ kurze Perspektive von vielleicht 1-2 Jahren vorzugeben.

Mag dies noch recht unstrittig sein, so werden sich die Geister an der Frage scheiden, ob die Integration von Frauen durch Quoten für Frauen begleitet und erleichtert werden sollte. Hier deutet eine Untersuchung von Katharina Inhetveen (1999) zwar darauf hin, dass die Frage von Quotenregelungen stets in einem kulturellen Kontext eingebettet ist und dass dieser kulturelle Kontext in Deutschland gerade gegen Quoten arbeitet. Doch damit wäre diese Frage als Diskussionsgegens-

tand noch nicht vom Tisch. Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Streitkräfte aus eigenem Antrieb auf eine Quotenregelung verständigen werden, zumal sich diese unter dem Gesichtspunkt der militärischen Effizienz generell eher als kontraproduktiv erwiesen hat, wie man etwa an dem Beispiel Südafrika und den Folgen der Quotenpolitik zugunsten der schwarzen Bevölkerung ablesen kann. Denn eine Quoten-Politik der Streitkräfte würde die Frage, „ob und inwieweit es eine Sache der Streitkräfte sein kann oder soll, den sozialen bzw. gesellschaftlichen Wandel aktiv zu betreiben und/oder qualitativ – auch unter der Gefahr unerwünschter Entwicklungen – zu beeinflussen“ (Lippert/Rössler 1980: 171), in einer ganz spezifischen Weise beantworten, in einer Weise, die auf Seiten der Streitkräfte den Willen zur Veränderung der bestehenden Geschlechtsbilder und -stereotypen voraussetzen würde. Dies ist nicht absehbar, wenn man sich z. B. die Vorstellungen von dem Geschlechterverhältnis in den Jahrgangsarbeiten von angehenden Generalstabsoffizieren vor Augen führt (vgl. Seiffert 1998). Wohl aber ist erwartbar, dass die Streitkräfte mit entsprechenden Forderungen seitens der Gesellschaft und insbesondere seitens der weiblichen Bevölkerung konfrontiert werden könnten.

Damit zeichnet sich ab, dass die Integration von Frauen für die Bundeswehr mit großer Wahrscheinlichkeit wesentlich schwieriger werden wird als man öffentlich zugeben mag. Insgesamt belegen die Erfahrungen anderer Streitkräfte deutlich größere Anpassungsprobleme auf Seiten des Militärs als auf Seiten der Frauen (Ballweg/Li 1991: 246) Problematisch ist sodann die Schnittstelle zwischen Politik und praktischer Umsetzung, d. h. bei einer derart einschneidenden Transformation der Bundeswehr wie der Öffnung für Frauen sind Deckungsungleichheiten zwischen der neuen Politik der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr auf der einen und ihrer praktischen Implementierung durch die Institution und den Apparat auf der anderen Seite zu gewärtigen. Man kann vermuten, dass es insbesonde-

re in den Kampfverbänden nicht nur Akzeptanzprobleme, sondern auch Widerstände geben wird. Die Argumentation dürfte dabei neben moralisch-ethischen Dimensionen auf die Besonderheiten des Kampfeinsatzes von Bodentruppen abheben. Neben dem Hinweis auf physisch/psychische Belastungsunterschiede zwischen Frauen und Männern wird man hier häufig auch mit dem Argument der sexuellen Spannungen operieren, die letztlich auf den Zusammenhalt der Kampfeinheit negativ und unter Umständen gar fatal wirken würden.²¹ Doch die Akzeptanzprobleme und das daraus resultierende Widerstandspotenzial beschränken sich nicht allein auf die Kampfverbände, sondern dürften sich in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung durch das Verteidigungsministerium und die gesamte Institution Bundeswehr hindurch ziehen. (Dandeker/Segal 1996: 42)

Zweifellos wird aufgrund der veränderten Situation und trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten eine ganze Reihe von Frauen, wenn auch vielleicht weniger als man erwartet oder befürchtet, nun eine berufliche Tätigkeit in den deutschen Streitkräften über die bislang in den beiden Fachdiensten zugestandene Nische hinaus und insbesondere in Kampfverbänden anstreben. Dabei mag es im Vorfeld auf ihrer Seite bestimmte Fehleinschätzungen hinsichtlich des Anforderungsprofils geben, die dazu führen, dass sich Frauen möglicherweise nicht in vollem Umfang bewusst sind, dass die spezifischen Anforderungen des soldatischen Berufes den weiblichen Soldaten erhebliche Anpassungsleistungen abverlangen (Ballweg/Li 1991: 227). Denn der Soldatenberuf bedeutet Ekkehard Lippert und Tjarck Rössler (1980: 145) zufolge „ein Berufsleben in einer keinesfalls als angenehm zu be-

21 In diesem Sinne ist etwa Dr. Judith A. Reisman, die Beraterin des US-Department of Education and Health and Human Services, zu verstehen: „The idea that women are going to make it as one of the boys isn't going to work for the very simple reason that they aren't one of the boys. You are trying to simplify one of the most complex human elements. Blurring the sexual lines during extended close encounter in stressful situations will only increase sexual harassment and even rape, and greatly increase immorality.“ (zit. nach Boussy 1996: 42)

zeichnenden Umgebung“. Die spezifischen Merkmale des soldatischen Berufsbildes müssen demnach im gesellschaftlichen Diskurs verdeutlicht werden, um bestehenden Fehleinschätzungen frühzeitig zu begegnen, Fehleinschätzungen, die unweigerlich zu einer erhöhten Quote vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst führen würden (vgl. auch Micewski 1997: 15). Hier wäre z. B. zu überlegen, ob die Bundeswehr für interessierte Frauen die Möglichkeit eines Praktikums einrichtet.

Und die Soldatinnen müssen sich bewusst machen, dass sie „von einer doppelten Stigmatisierung bedroht [sind]: Indem von ihnen verlangt wird, sich wie (männliche) Soldaten zu verhalten, gelten sie gesellschaftlich-kulturell als eine andere, eigene Spezies ‚Frau‘.“ (Lippert/Rössler 1980: 165) Oder in den Worten von Martina Fischer (1997: 11): „Wenn sie professionell sind, sagt man ihnen nach, sie seien nicht weiblich, wenn sie sich ‚weiblich‘ geben, wirft man ihnen vor, nicht professionell zu sein.“ Vor diesem Hintergrund eines männlich codierten Berufskontextes fallen die tatsächlichen Bewerberinnenzahlen möglicherweise niedriger als erwartet aus. Dieser Kontext könnte faktisch als Bewerbungsbarriere wirken, da sich die potenziellen Bewerberinnen überlegen werden, ob sich ihre Erwartungen, Motivationen, Ansprüche und Wünsche bezüglich ihrer Zufriedenheit an ihrem künftigen Arbeitsplatz realisieren lassen. (Schaffer 1994: 3; Kraake 1992: 149; vgl. zur Frage des Umfangs der

weiblichen Bewerberinnen auch Heikenroth 2000)²²

Damit sind wir in gewissem Sinne wieder bei den Bildern von Geschlechterrollen angelangt. Insbesondere geht es nun darum, in dem bis dato von Männern dominierten Bereich des Militärs zu akzeptieren, dass die bisherige Ausnahme zur Regel werden kann: besser qualifizierte Frauen werden den Ton angeben können, nicht kurz-, aber mittel- und langfristig. Vor diesem Hintergrund wird in dem Ausbildungsprogramm ein Gender-Training als Prophylaxe enthalten sein müssen, das dem Abbau von geschlechtsspezifischen Vorbehalten dienen und zu einer Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit von Soldaten und Soldatinnen beitragen muss (Korff 1996: 1).²³ Gender-Training in der Bundeswehr wird dabei vor allem dem Aspekt der Vorbeugung von sexuellen Belästigungen dienen müssen. Die Unternehmensphilosophie der Bundeswehr, die Innere Führung, kann hierfür eine angemessene Plattform bieten. Es wird deshalb eine vorrangige Aufgabe sein, inhaltlich zu bestimmen, wie Gender-Training in der Bundeswehr ablaufen soll und ob es als Element der Inneren Führung zuzurechnen ist oder eigenständig existieren sollte.

Auch wäre zu prüfen, ob nicht der Beirat Innere Führung direkt in die Aufgabe eingebunden oder in Anlehnung an das amerikanische Modell ein unabhängiger Beirat Frauen in den Streitkräften geschaffen werden sollte. Dieser US-Ausschuss, das Defence Advisory Committee on Women in the Services (DACOWITS) tritt zweimal

22 Dies lässt sich auch aus den Anforderungen an die Fähigkeiten zum Management von heterogenen Arbeitsgruppen ablesen. Diese Managementfähigkeiten sind komplexer als in homogenen Arbeitsgruppen: „(...) leaders in diverse organizations must possess attributes and sharpen skills that were not as critical for survival and success in organizations with traditional, homogeneous constituents.“ (Joplin/Daus 1997: 45)

23 Gerade die etwa am Beispiel der rechtsextremistischen Vorfälle in der Bundeswehr zu belegende Erkenntnis, dass Vorsorgemaßnahmen schnell an Schwung verlieren, sich im Laufe der Zeit das System als nicht mehr resistent genug gegen Fehlentwicklungen erweist und unerwünschten Verhaltensweisen nicht mehr im Ansatz entgegengetreten werden kann, unterstreicht den hohen Stellenwert eines Gender-Trainings.

jährlich zusammen, und im Jahre 1996 wurde erstmals neben Vertretern anderer Staaten auch ein deutscher weiblicher Sanitätsoffizier offiziell zur Frühjahrstagung eingeladen (Korff 1996: 1).

7 Ausblick

Die Bundeswehr ist, anders als dies z. B. bei der Öffnung des österreichischen Bundesheeres 1998 der Fall war (Benard/Schlaffer 1999), zwar von der zügigen Öffnung der Streitkräfte für Frauen einschließlich von Kampfverwendungen überrascht worden, aber es trifft sie nicht gänzlich unvorbereitet. Die Praxis der Integration von Frauen in den Sanitäts- und Militärmusikdienst ist bisher ohne größere Verwerfungen abgelaufen, wobei man indes darauf hinweisen muss, dass der Einsatz von Frauen in diesen Fachdiensten als nicht repräsentativ für das gesamte Spektrum der Verwendungen in den Streitkräften angesehen werden muss und die von den Frauen dort übernommenen Funktionen vergleichsweise nahe an dem traditionellen Frauenbild liegen und deswegen für die Geschlechterordnung relativ unproblematisch sind. Die Einsatzerfordernisse und das Spektrum an Tätigkeiten, in denen sich Frauen vor allem im Sanitätsdienst haben bewähren müssen, haben ihnen erhebliche Anpassungsleistungen abverlangt, die jedoch mit großem Engagement angegangen wurden. Die Präsenz von Frauen in den Einsätzen auf dem Balkan belegen dies ebenso wie die tägliche Übungspraxis der Kampfverbände der Bundeswehr, z. B. im Rahmen von Übungsplatzaufenthalten. Hier muss der Sanitätsdienst auf feste Gebäude und eine auf Zweigeschlechtlichkeit eingerichtete Infrastruktur verzichten.

Des Weiteren liegen im Sanitätsdienst Erfahrungen hinsichtlich des Führungsverhaltens von Frauen und Männern in gemischten Verbänden – und zwar über alle Dienstgradgruppen hinweg – vor. Dies betrifft etwa das Konkurrenzverhalten von Frauen untereinander und zu ihren männlichen Kollegen (vgl. hierzu auch Schaffer 1994; Duff/Cohen 1993), aber auch die Akzeptanz bei Männern und Frauen, wenn Frauen ihre Vorgesetzte sind. Die Vorbereitung der Truppenteile auf den militärischen Alltag mit Frauen ist dort ebenfalls alltägliche Praxis. So wird etwa die seemännische Grundausbildung der Offizieranwärter der Marine gemeinsam mit den Sanitätsoffizieranwärtern, darunter eben zu einem großen Teil auch Frauen, durchgeführt, und zwar auf engstem Raum, auf dem Segelschulschiff Gorch Fock. Nicht unerwähnt bleiben sollte schließlich, dass die Integration von Frauen in manchen militärischen Einheiten und Dienststellen mit der Durchmischung von weiblichem zivilen und militärischen Personal mittlerweile zur Normalität geworden und grundsätzlich nicht problematischer ist als an gemischtgeschlechtlichen Arbeitsplätzen im zivilen Berufsalltag.

Der Schwerpunkt der Bemühungen der Bundeswehr hinsichtlich der umfassenden Integration von Frauen wird allerdings erst in der weiteren Zukunft liegen. Bei allen erforderlichen Maßnahmen, die bis Januar 2001 in Vorbereitung auf die ersten Frauen getroffen werden müssen, darf nicht verkannt werden, dass die Startbedingungen für die ersten Jahrgänge gut sein werden. Sie werden sich hoher Aufmerksamkeit, hoher Toleranz und Akzeptanz erfreuen. Die ersten Einheiten werden gut vorbereitet, die Ausbilder der Frauen handverlesen und auf ihre Aufgabe optimal vorbereitet sein. Auch die ersten Frauen werden sich ihres neuen Status bewusst sein und mit Kompromissbereitschaft und Motivation die Schwierigkeiten des Alltags zu bewältigen suchen. Daraus ergibt sich, dass die eigentlichen Problemlagen erst langfristig sichtbar werden, wobei schon derzeit absehbar ist, dass sie Bereiche

betreffen werden, die für Funktion und Effektivität der Streitkräfte wesentlich sind. Dazu zählen Fragen nach dem Zusammenhalt und der Einsatzbereitschaft von Kampfverbänden der Bundeswehr nach der Integration von Frauen, nach Personalplanung und Personalentwicklung und nach der langfristigen Akzeptanz von Frauen durch Männer in Konkurrenzsituationen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, sowohl die Vorbereitungen der Bundeswehr auf die weiblichen Soldaten wie auch die langfristigen Maßnahmen der Streitkräfte zur Integration der Frauen in allen Verwendungsbereichen nicht nur durch wehrergonomische Untersuchungen, sondern vor allem auch durch Studien des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI) zu begleiten.

Literatur

- Albrecht-Heide, Astrid; Bujewski-Crawford, Utemaria,** 1991: Frauen – Krieg – Militär. Images und Phantasien. Tübingen.
- Almog, Hedva,** 1992: The Integration of Israeli Women in Today's IDF. In: Hurmi et al. 1992: 269-276.
- American Women & the Military.** <http://www.gendergap.com/military/USmil.htm> (17. Januar 2000).
- Anker, Ingrid; Lippert, Ekkehard; Welcker, Ingrid,** 1993: Soldatinnen in der Bundeswehr. Kennzeichen des sozialen Wandels. *SOWI-Bericht* Bd. 59. München.
- Anker, Ingrid; Welcker, Ingrid,** 1999: Trendwende für die Bundeswehr? Der Beruf Soldat für Frauen. Bielefeld.
- Baethge-Kinsky, Volker,** 2000: Der Facharbeiter in der Industrie – Erosion einer Berufskultur als Chance für Frauen? In: Menzel 2000b: 125-139.
- Bald, Detlef; Nolte, Wilhelm (Hrsg.),** 1998: Ansichten und Einsichten. Militär, Staat und Gesellschaft im Spiegel ausgewählter Jahresarbeiten von Absolventen der Führungsakademie der Bundeswehr. Bremen.
- Ballweg, John A.; Li, Li,** 1991: Health Status and Stress Among U.S. Military Women. In: Kuhlmann/Dandeker 1991: 223-251.
- Barkhausen, Silvia; Niemann-Geiger, Rita (Hrsg.),** 1994: Keine Angst vor dünner Luft. Chancen für Frauen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien. Frankfurt am Main – New York.

- Barrett, Frank J.**, 1999: Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine. In: Eifler/Seifert 1999: 71-91.
- Batscheider, Tordis**, 1993: Friedensforschung und Geschlechterverhältnis. Zur Begründung feministischer Fragestellungen in der kritischen Friedensforschung. Marburg.
- Beck, Ulrich**, 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth**, 1987: Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie. Frankfurt am Main.
- Benard, Cheryl; Schlaffer, Edit (o. J.)**, 1999: Frauen beim Militär. Bericht über das erste Integrationsjahr. Wien.
- Berkin, Carol R., (Hrsg.)**, 1980: Women, War and Revolution. New York.
- Bourne, Lyle E.; Ekstrand, Bruce R.**, 1997: Einführung in die Psychologie. Eschborn.
- Boussy, Laura**, 1996: No Women in Ground Combat. *Proceedings* November 1996, S. 42-44.
- Bredow, Wilfried von**, 1995: Die Zukunft der Bundeswehr. Gesellschaft und Streitkräfte im Wandel. Opladen.
- Bredow, Wilfried von; Kümmel, Gerhard**, 1999: Das Militär und die Herausforderung globaler Sicherheit. Der Spagat zwischen traditionellen und nicht-traditionalen Rollen. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 119. Strausberg.
- Brumlik, Micha; Brunkhorst, Hauke (Hrsg.)**, 1993: Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.

- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**, 1999: Frauen in der Bundeswehr. Zahlenspiegel (Dezember 1999). <http://www.bundeswehr.de/bundeswehr/frauen/zahlenspiegel.html> (13.1.2000).
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**, 2000: Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.)**, 1998: Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) (Hrsg.)**, 1993: (K)ein Kavaliersdelikt? Sexuelle Belästigung im Arbeitsleben. Bonn.
- Caforio, Guisepe (Hrsg.)**, 1998: The Sociology of the Military. Cheltenham – Northampton.
- Carlin, John**, 1998: A Farewell to Arms. Die USA planen für den Informationskrieg. *Anti Militarismus Information*, 28: 5, 77-86.
- Connell, Robert W.**, 1999: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.
- Cornelissen, Waltraud**, 1993: Politische Partizipation von Frauen in der alten Bundesrepublik und im vereinten Deutschland. In: Helwig/Nickel 1993: 321-351.
- Creveld, Martin van**, 1991: The Transformation of War. New York.
- Creveld, Martin van**, 2000: Der Starke muss verlieren. *Berliner Zeitung*, 16. Februar 2000, S. 11.

- Cromm, Jürgen**, 1998: Familienbildung in Deutschland. Soziodemographische Prozesse, Theorie, Recht und Politik unter besonderer Berücksichtigung der DDR. Opladen – Wiesbaden.
- Dandeker, Christopher; Segal, Mady Wechsler**, 1996: Gender Integration in Armed Forces: Recent Policy Developments in the United Kingdom. *Armed Forces & Society*, 22: 1, 29-47.
- Däniker, Gustav**, 1992: Wende Golfkrieg. Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte. Frankfurt am Main.
- Deutsche Shell (Hrsg.)**, 2000: Jugend 2000. 2 Bde. 13. Shell Jugendstudie. Konzeption und Koordination: Arthur Fischer et al. Opladen.
- Diem-Wille, Gertraud**, 1996: Karrierefrauen und Karrieremänner. Eine psychoanalytisch orientierte Untersuchung ihrer Lebensgeschichte und Familiendynamik. Opladen.
- Diezinger, Angelika**, 1992: Individualisierungsprozesse junger Frauen. *SOWI-Vorträge* Nr. 11. Strausberg.
- Doubek, Katja**, 2000: Glück im Job – Pech in der Liebe. Karrierefrauen zurück an den Herd? Frankfurt am Main.
- Duff, Carolyn S.; Cohen, Barbara**, 1993: When Women Work Together. Using Our Strengths to Overcome Our Challenges. Berkeley, CA.
- Dunivin, Karen O.**, 1994: Military Culture: Change and Continuity. *Armed Forces & Society*, 20: 4, 531-547.
- Eifler, Christine; Seifert, Ruth (Hrsg.)** (1999). Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster.

- Elron, Efrat**, 1997: Top Management Teams Within Multinational Corporations: Effects of Cultural Heterogeneity. *Leadership Quarterly*, 8: 4, 393-412.
- Elshtain, Jean Bethke**, 1987: *Women and War*. New York.
- Erber, Andreas**, 1997: Frauen und Militär – Entwicklungslinien einer Debatte. Lehrgangsarbeit. Führungsakademie der Bundeswehr. Hamburg.
- Europäischer Gerichtshof (EuGH)**, 2000: EU-Recht erlaubt Frauen Dienst mit der Waffe. Der Europäische Gerichtshof widerspricht in seinem Urteil zum Tätigkeitsfeld von Soldatinnen in der Bundeswehr den deutschen Bestimmungen. *Frankfurter Rundschau*, 12. Januar 2000, S. 10.
- Firestone, Juanita M.; Harris, Richard J.**, 1994: Sexual Harrassment in the U.S. Military: Individualized and Environmental Contexts. *Armed Forces & Society*, 21: 1, 25-43.
- Fischer, Martina**, 1997: Entmilitarisierung durch Streitkräftereform? Trends zu Freiwilligenarmeen und zur Einbindung von Frauen ins Militär. *AFB-Texte* Nr. 1. Bonn.
- Friedman, George; Friedman, Meredith**, 1998: *The Future of War. Power, Technology and American World Dominance in the Twenty-First Century*. New York.
- Fröhling, Hans Günter**, 2000: Die Bundeswehr als erweitertes Berufsbild für Frauen und Soldaten. *Zentrum Innere Führung Arbeitspapier* Nr. 2. Koblenz – Strausberg – Lahnstein.
- Generalinspekteur der Bundeswehr**, 2000: Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte. Fü S VI 2 – Az. 09-02-04. Bonn.
- Gerhard, Ute et al. (Hrsg.)**, 1990: *Differenz und Gleichheit*. Men-

schenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt am Main.

Gern, Christiane, 1992: Geschlechtsrollen: Stabilität oder Wandel? Eine empirische Analyse anhand von Heiratsinseraten. Opladen.

Goldich, Robert L., 1989: U.S. Army Combat-to-Support Ratios: A Framework for Analysis. Washington, D.C.

Goldman, Nancy (Hrsg.), 1982: Female Soldiers – Combatants or Noncombatants? Historical and Contemporary Perspectives. Westport, Conn.

Greven, Michael Th., 1999: Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezision als Probleme des Regierens und der Demokratie. Opladen.

Gubernatis, André, 2000a: Bericht des Sonderbeauftragten für Nachwuchsgewinnung zur Nachwuchswerbung und Nachwuchsgewinnung. Fü S SBNG, AZ 1480002-V149. Bonn.

Gubernatis, André, 2000b: Schreiben des Sonderbeauftragten für Nachwuchsgewinnung an den Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Oberst Klaus Lohmann, vom 7. April 2000. Bonn.

Harries-Jenkins, Gwyn; Dandeker, Christopher, 1994: Sexual Orientation and Military Service: The British Case. In: Scott/Stalley 1994: 191-204.

Heikenroth, André, 2000: Wer will zur Bundeswehr? Eine Potenzialanalyse. Ergebnisse der allgemeinen Bevölkerungsumfrage 1998 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI). *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 123. Strausberg.

Heinecken, Lindy, 1998a: Social Equality Versus Combat Effectiveness: An Institutional Challenge for the Military. *African Security*

view, 7: 6, 3-16.

- Heinecken, Lindy**, 1998b: The Challenges of Transformation: SANDF Officers' Attitudes Towards Integration, Affirmative Action, Women in Combat and Language Usage. *Scientia Militaria*, 28: 2, 220-235.
- Helgesen, Sally**, 1991: Frauen führen anders. Vorteile eines neuen Führungsstils. Frankfurt am Main – New York.
- Helwig, Gisela; Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.)**, 1993: Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn.
- Herek, Gregory M.; Jobe, Jared B.; Carney, Ralph M.**, 1996: Out in Force. Sexual Orientation and the Military. Chicago – London.
- High, Gil**, 1997: Combating Sexual Harassment. *Soldiers*, 52: 2, 4-5.
- Hillauer, Rebecca**, 2000: Worte statt Waffen. Ein Plädoyer für mehr Frauen bei UN-Einsätzen. *Der Tagesspiegel*, 10. April 2000, S. 7.
- Hoecker, Beate**, 1987: Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie. Opladen.
- Hoecker, Beate**, 1994: Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949-1990. Ein Postskriptum zur Abgeordnetensoziologie. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 4, 556-581.
- Hoecker, Beate**, 1995: Politische Partizipation von Frauen. Ein einführendes Studienbuch. Opladen.
- Hoffmann-Lange, Ursula**, 1992: Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik. Opladen.
- Hofstätter, Peter R.**, 1957: Psychologie. Das Fischer Lexikon. Frankfurt am Main.

- Hurni, Johanna**, 1992: Frauen in der schweizerischen Milizarmee. In: Hurni et al. 1992: 287-296.
- Hurni, Johanna et al., (Hrsg.)** (1992). Frauen in den Streitkräften. Brugg.
- Inglehart, Ronald**, 1977: The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics. Princeton, N.J.
- Inhetveen, Katharina**, 1999: Can Gender Equality be Institutionalized? The Role of Launching Values in Institutional Innovation. *International Sociology*, 14: 4, 403-422.
- Isfort, Adi**, 2000: Frauenpower. Der Dienst von Frauen in der Bundeswehr wird uneingeschränkt befürwortet. *Information für die Truppe (IFDT)*, 3, 24-25.
- Isaksson, Eva (Hrsg.)**, 1988: Women and the Military System. New York.
- Jansen, Mechthild; Baringhorst, Sigrid; Ritter, Martina (Hrsg.)**, 1995: Frauen in der Defensive. Zur backlash-Debatte in Deutschland. Münster.
- Johnen, Wilhelm**, 1992: Die Angst des Mannes vor der starken Frau. Einsichten in Männerseelen. Frankfurt am Main.
- Joplin, Janice R.W.; Daus, Catherine S.**, 1997: Challenges of Leading a Diverse Workforce. *Academy of Management Executive*, 11: 3, 32-47.
- Käsler, Dirk et al.**, 1991: Der politische Skandal. Zur symbolischen und dramaturgischen Qualität von Politik. Opladen.

- Kipphoff, Petra**, 2000: Die Berufung der Frau. Warum das Gewehr bei uns Männersache ist. *Die ZEIT*, 20. Januar 2000, S. 39.
- Klein, Paul; Kriesel, Werner**, 1993: Männliche und weibliche Bewerber für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr – Ein empirischer Vergleich. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 80. München.
- Kohr, Heinz-Ulrich**, 1996: Wertewandel und Soziomoral: Auswirkungen auf die Bundeswehr. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 95. Strausberg.
- Korff, Max-Georg Frhr. von**, 1996: Gender-Training in Streitkräften. *Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Kurzinformation* Nr. 15/96 vom 19.09.1996.
- Kraake, Swantje**, 1992: Frauen zur Bundeswehr. Analyse und Verlauf einer Diskussion. Frankfurt am Main.
- Küchenhoff, Joachim (Hrsg.)**, 1998: Familienstrukturen im Wandel. Basel.
- Kuhlmann, Jürgen; Dandeker, Christopher (Hrsg.)**, 1991: Stress and Change in the Military Profession of Today. *SOWI-Internationales Forum* Nr. 12. München.
- Kuhlmann, Jürgen; Lippert, Ekkehard**, 1993: Armee ohne Marschzahl? Zu Entwicklung und Zukunft der Bundeswehr. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 72. München.
- Kuhlmann, Jürgen; Segal, David R. (Hrsg.)** 1994: Armed Forces at the Dawn of the Third Millenium. *SOWI-Internationales Forum* Nr. 16. München.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.)**, 1990: Eliten in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart – Berlin – Köln.
- Lippert, Ekkehard**, 1995: Die Bundeswehr im Wertespagat. In:

Bredow 1995: 125-128.

Lippert, Ekkehard; Rössler, Tjarck, 1980: Mädchen unter Waffen? Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte weiblicher Soldaten. *SOWI-Bericht* Bd. 20. München.

Lomski-Feder, Edma; Ben-Ari, Eyal, 1999: From ‚The People in Uniform‘ to ‚Different Uniforms for the People‘: Professionalism, Diversity and the Israeli Defence Forces. In: Soeters/van der Meulen 1999b: 157-186.

Luhmann, Niklas, 1988: Männer, Frauen und George Spencer Brown. *Zeitschrift für Soziologie*, 17: 1, 47-71.

Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.), 1990: Lebensverläufe und Sozialer Wandel. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 31. Opladen.

Menzel, Kathrin, 2000a: Eine neue Balance von Arbeiten und Leben – Von der Vollzeit – zur Patchworkbiografie. In: Menzel 2000b: 7-20.

Menzel, Kathrin (Red.), 2000b: Die Abendröte der Industriegesellschaft. Chance für Frauen? Reihe *Analysen und Positionen* der *Konrad-Adenauer-Stiftung*. Sankt Augustin.

Meuser, Michael, 1998: Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Opladen.

Meyer, Birgit, 1992: Die ‚unpolitische‘ Frau – Politische Partizipation von Frauen oder: Haben Frauen ein anderes Verständnis von Politik? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 25-26, 3-18.

Meyer, Birgit, 1995: Feminisierung des Politischen. In: Jansen/Baringhorst/Ritter 1995: 113-130.

Meyer, Georg-Maria, 1989: Alltagserfahrungen von Jugendlichen aus Soldatenfamilien der Bundeswehr. *SOWI-Bericht* Bd. 50.

München.

Meyer, Georg-Maria; Collmer, Sabine, 1997: Zum UN-Einsatz bereit? Bundeswehrsoldaten und ihr neuer Auftrag. Wiesbaden.

Meyer, Georg-Maria; Schneider, Siegfried, 1989: Die belastete Soldatenfamilie. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 24. München.

Meyer, Leisa D., 1996: Creating GI Jane. Sexuality and Power in the Women's Army Corps During World War II. New York.

Micewski, Edwin R., 1997: Frauen und Streitkräfte. Aspekte des Zugangs von Frauen als Soldatinnen zum Österreichischen Bundesheer. Wien.

Miller, Laura L.; Moskos, Charles C., 1995: Humanitarians or Warriors? Race, Gender and Combat Status in Operation Restore Hope. *Armed Forces & Society*, 21: 4, 615-637.

Milliken, Frances J.; Martins, Luis L., 1996: Searching for Common Threads: Understanding the Multiple Effects of Diversity in Organizational Groups. *Academy of Management Review*, 21: 2, 402-433.

Mini, Fabio, 1983: Soldato Joe e Soldato Jane. *Rivista Militare*, Mai 1983, 37-45.

Mitchell, Brian, 1989: Weak Link. The Feminization of the American Military. Washington, D.C.

Mitscherlich, Margarete, 1985: Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter. Frankfurt am Main.

Mitscherlich, Margarete, 1990: Die Zukunft ist weiblich. München.

Montagu, Ashley, 1955: Die natürliche Überlegenheit der Frau.

Moon, Katharine H.S., 1997: Sex Among Allies. New York.

- Moskos, Charles C.**, 1998: Armed Forces in a Warless Society. In: Caforio 1998: 507-514.
- Moskos, Charles C.**, 1999: Diversity in the Armed Forces of the United States. In: Soeters/van der Meulen 1999b: 13-32.
- Münch, Ingo von**, 1999: Ein Widerspruch zum Gleichbehandlungsgebot. Der freiwillige Dienst von Frauen mit der Waffe ist erlaubt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. Juli 1999, S. 7.
- Mutz, Reinhard**, 2000: Nicht schießen, helfen. Frauen in die Bundeswehr? Ja. Doch die wichtigere Frage lautet: in welche Bundeswehr? *Der Tagesspiegel*, 17. Januar 2000, S. 8.
- Nave-Herz, Rosemarie**, 1988: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. 3. Aufl. Bonn.
- Observatoire social de la défense: bilan social**, 1998: Paris 1998.
- Office of the Inspector General, Department of Defense**, 1993: The Tailhook Report. The Official Inquiry into the Events of Tailhook '91. New York.
- Pilz, Wiltraud**, 2000: Öffnung weiterer militärischer Verwendungen für Frauen – Erfahrungen und Prognosen aus wehrpsychologischer Sicht. Stellungnahme des Fachreferats PSZ III 4 im Bundesministerium der Verteidigung vom 04.02.00 – Az 66-10-02/02. Bonn.
- Poretchkin, Alexander**, 1996: Frauen in den Streitkräften? *Recht im Amt*, 43: 5, 234-236.
- Quester, George H.**, 1977: Women in Combat. *International Security*, 2: 4, 80-91.
- Raasch, Sibylle**, 2000: Erosion im (männlichen) Normalarbeitsverhältnis – Chance für eine Neuverteilung von bezahlter Arbeit? In: Menzel 2000b: 21-44.

- Rastetter, Daniela**, 1999: Die Entsexualisierung der Organisation. *Soziale Welt*, 50: 2, 169-86.
- Rebenstorff, Hilke**, 1990: Frauen im Bundestag – anders als die Männer? Soziodemographische Merkmale, Rollen- und Politikverständnis. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 1990: 52-75.
- Reißner, Franz**, 2000: Erfahrungen aus der Integration von Soldatinnen in das Österreichische Bundesheer. Unveröffentlichtes Manuskript. Wien.
- Reng, Ronald**, 2000: Weiblichkeit als Waffe. Das britische Verteidigungsministerium wirbt um Frauen. *Süddeutsche Zeitung*, 12. Januar 2000, S. 13.
- Restorff, Wulf von**, 2000: Arbeitsschutz in der Bw – Besonderheiten bei Arbeitsplätzen für Soldatinnen. Bericht des ZInstSanBw vom 18.01.00 – Az. 42-19-00.
- Reynaud, Emanuel**, 1988: Les femmes, la violence et l'armée: essai sur la féminisation des armées. Paris.
- Reynolds, Andrew**, 1999: Women in the Legislatures and Executives of the World. *World Politics*, 51: 4, 547-573.
- Richardson, Rudy; Bosch, Jolanda**, 1999: The Diversity Climate in the Dutch Armed Forces. In: Soeters/van der Meulen 1999b: 127-156.
- Rösch, Peter**, 1984: Die Frau in Uniform: Weder „Flintenweib“ noch „Venus militaris“. *Europäische Wehrkunde*, 11, 634-638 .
- Roloff, Juliane; Dorbritz, Jürgen (Hrsg.)**, 1999: Familienbildung in Deutschland Anfang der 90er Jahre. Demographische Trends, individuelle Einstellungen und sozio-ökonomische Bedingungen. Ergebnisse des deutschen Family and Fertility Survey. Opladen.

- Rosen, Leora N. Rosen et al.**, 1996: Cohesion and Readiness in Gender-Integrated Combat Service Support Units: The Impact of Acceptance of Women and Gender Ratio. *Armed Forces & Society*, 22: 4, 537-553.
- Rosenstiel, Lutz von; Stengel, Martin**, 1987: Identifikationskrise? Zum Engagement in betrieblichen Führungspositionen. Bern.
- Sandschneider, Eberhard; Kuhlmann, Jürgen (Hrsg.)**, 1992: Armed Forces in the USSR and the PRC. *SOWI-Internationales Forum* Nr. 14. München.
- Schaeffer-Hegel, Barbara**, 1993: Ist Politik noch Männersache? Ergebnisse einer Untersuchung über den Berliner Frauensenat von 1989 bis 1990. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 45, 3-13.
- Schäfers, Bernard; Zapf, Wolfgang (Hrsg.)**, 1998: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen.
- Schaffer, Hanne Isabell**, 1992: Lebenskonzepte und Zeiterfahrungen junger Männer. Zur Bedeutung gewandelter Lebensvorstellungen für die Bundeswehr. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 63. München.
- Schaffer, Hanne Isabell**, 1994: Konkurrenz unter Frauen. Arbeitsbeziehungen von weiblichen Beschäftigten bei der Bundeswehr. *SO-WI-Arbeitspapier* Nr. 91. München.
- Schenk, Heerad**, 1983: Frauen kommen ohne Waffen. Feminismus und Pazifismus. München.
- Schmidt, J. U.**, 1983: Berliner Lehrlingsuntersuchung 1982. Arbeitsbericht 3. Forschungsprojektschwerpunkt „Produktives Denken/ Intelligentes Verhalten“. Freie Universität Berlin.
- Schmitt, Uwe**, 2000: Sex-Skandal erschüttert Amerikas Armee. *Die Welt*, 3. April 2000, S. 7.

- Schöler-Macher, Bärbel**, 1992: Auf den Spuren einer möglichen Fremdheit von Frauen in der Politik. In: Wetterer 1992: 97-105.
- Schöler-Macher, Bärbel**, 1994: Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten. Weinheim.
- Scholz, Rupert**, 1999: Die Verfassung schützt die Frauen. Ungleichbehandlung beim Dienst mit der Waffe ist gerechtfertigt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. Juli 1999, S. 7.
- Schulze, Gerhard** 1992: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. 2nd Edition. Frankfurt am Main – New York.
- Scott, Wilbur J.; Stanley, Sandra Carson (Hrsg.)**, 1994: Gays and Lesbians in the Military. Issues, Concerns, Contrasts. New York.
- Seeßlen, Georg**, 1998: Das Kino entdeckt einen neuen Heldentypus: Den weiblichen Körper als Kampfmaschine. Die Wiederkehr der Kriegerinnen. *Die ZEIT*, 12. März 1998, S. 49.
- Segal, Mady Wechsler**, 1994: Toward a Theory of Women in the Armed Forces: Applications to the Future. In: Kuhlmann/Segal 1994: 347-368.
- Segal, Mady Wechsler; Li, Xiaolin; Segal, David R.**, 1992: The Role of Women in the Chinese People's Liberation Army. In: Sandschneider/Kuhlmann 1992: 115-126.
- Seidler, Franz W.**, 1998: Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen. 2. Auflage. Bonn.
- Seifert, Ruth** 1991: Frauen, Männer und Militär: Eine Ergänzung militärsoziologischer Perspektiven. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 46. München.
- Seifert, Ruth**, 1992a: Frauen, Männer und Militär (II): Vier Thesen zur Männlichkeit (in) der Armee. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 61. München.

- Seifert, Ruth**, 1992b: Soldatische Subjektivität, gesellschaftlicher Wandel und Führungsanforderungen: Plädoyer für eine Subjektperspektive in der Militärsoziologie. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 69. München.
- Seifert, Ruth**, 1993: Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 76. München.
- Seifert, Ruth**, 1996: Militär, Kultur, Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten. Bremen.
- Seifert, Ruth**, 1999: Militär und Geschlechterverhältnisse. Entwicklungslinien einer ambivalenten Debatte. In: Eifler/Seifert 1999: 44-70.
- Seiffert, Anja**, 1998: Bilder von Männern, Frauen und vom Soldatischen – Geschlechterrollenvorstellungen von angehenden Generalstabsoffizieren. In: Bald/Nolte 1998: 87-98.
- Skinner, Katherine M. et al.**, 2000: The Prevalence of Military Sexual Assault Among Female Veterans' Administration Outpatients. *Journal of Interpersonal Violence*, 15: 3, 291-310.
- Smith, Irene M.**, 1964: Spatial Ability. Its Education and Social Significance. London.
- Soeters, Joseph; Meulen, Jan van der**, 1999a: Managing Diversity in the Armed Forces: Comparative Conclusions. In: Soeters/van der Meulen 1999b: 211-223.
- Soeters, Joseph; Meulen, Jan van der (Hrsg.)**, 1999b: Managing Diversity in the Armed Forces. Experiences from Nine Countries. Tilburg.
- Sonneck, Hubertus** 1997: Wandel durch Anpassung. Die Struktur der

Kampftruppen im ‚neuen Heer für neue Aufgaben‘. *Truppenpraxis/Wehrausbildung*, 5, 315-320.

Spangenberg, Stefan, 1998: Bundeswehr und öffentliche Meinung. Betrachtungen zum aktuellen Verhältnis zwischen Gesellschaft und Streitkräften. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 114. Strausberg.

Steinmetz, Christopher, 1998: Neue Technologien – Neuer Krieg. Die Allgegenwart des Krieges. *Anti Militarismus Information*, 28: 5, 58-68.

Stelzenmüller, Constanze, 2000a: Berufsverbot vor Gericht. Zwingen Europas Richter die Bundeswehr, Frauen an die Waffen zu lassen? *Die ZEIT*, 5. Januar 2000, S. 6.

Stelzenmüller, Constanze, 2000b: Bürgerin in Uniform. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs: Der Kampf um Gleichberechtigung in der Bundeswehr fängt erst an. *Die ZEIT*, 13. Januar 2000, S. 4.

Stephan, Cora, 2000: Frauen an die Waffen? Die Wehrpflicht ist kein Kind der Demokratie: Sie wird fallen. *Die WELT*, 17. Januar 2000, S. 9.

Stigmayer, Alexandra (Hrsg.), 1993: Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen. Freiburg i. Br.

Thomas, Patricia J.; Thomas, Marie D., 1996: Integration of Women in the Military: Parallels to the Progress of Homosexuals? In: Herek/Jobe/Carney 1996: 65-85.

Thompson, Marcia E., 1978: After All is Said and Done. *Military Review*, 58: 11, 46-52.

Trompette, Pascale; Saglio, Jean; Dufouton, Serge, 1998: La différence perdue. La féminisation de l'équipage du Montcalm. *Les documents du C2SD* Novembre 1998, Paris.

- Truby, J. D.**, 1977: *Women at War. A Deadly Species*. Boulder, Col.
- US Department of Defense (Hrsg.)**, 1982: *Focus on Women*. Washington, D.C.
- Vinson, Nigel**, 1997: A Fairer Front-Line? The Role of Women in Combat Arms. *Rusi Newsbrief*, 11 November 1997, 81-83.
- Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.)**, 1983: Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimitätskrise. Analysen zum Prozeß der Delegitimierung des Militärischen im Kernwaffenzeitalter. Baden-Baden.
- Wachtler, Günter**, 1983: Struktur- und Funktionswandel der Streitkräfte. Eine gesellschaftstheoretische Neuorientierung der Militärsoziologie. In: Vogt 1983: 59-77.
- Wagner, Michael**, 1990: Wanderungen im Lebensverlauf. In: Mayer 1990: 212-238.
- Wasmuht, Ulrike C.**, 1988: Ein Job wie jeder andere? Frauen in den Streitkräften. *Analysen – Materialien – Perspektiven* Heft E. Hamburg.
- Wasmuht, Ulrike C.**, 1996: Der Krieg hat auch ein weibliches Gesicht. Über den Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Krieg. *SOWI-Arbeitspapier* Nr. 100. Strausberg.
- Watson, Warren E.; Kumar, Kamalesh; Michaelsen, Larry K.**, 1993: Cultural Diversity's Impact on Interaction Process and Performance: Comparing Homogeneous and Diverse Task Groups. *Academy of Management Journal*, 36: 3, 590-602.
- Wetterer, Angelika (Hrsg.)**, 1992: *Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen*. Frankfurt am Main – New York.
- Wiesendahl, Elmar**, 1990: Wertewandel und motivationale Kriegsunfähigkeit von Streitkräften. *Sicherheit und Frieden*, 8: 1, 25-29.

Women Warriors in the 20th Century, <http://www.gendergap.com/military/Warriors-2.htm> (17. Januar 2000).

Yuval-Davis, Nira, 1999: Front und Etappe. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der israelischen Armee. In: Eifler/Seifert 1999: 265-278.

Zielke, Anne, 2000: Der Körper des Gegners. Frauen dürfen an die Waffen: Endet damit die Männerherrschaft? *Süddeutsche Zeitung*, 17. Januar 2000, S. 14.

Zukunftskommission, 2000: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Bericht der Kommission an die Bundesregierung. Berlin – Bonn.

Zulehner, Paul M.; Volz, Rainer, 1999: Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Ein Forschungsbericht. 3. Aufl. Ostfildern.

Die Autoren

Paul Klein studierte nach dreijährigem Dienst in der Bundeswehr Psychologie, Soziologie und Pädagogik an der Universität Tübingen. Er ist Diplom-Psychologe und Dr. rer. soc. Am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg arbeitet er als Leitender Wissenschaftlicher Direktor, daneben ist er Lehrbeauftragter an der Universität der Bundeswehr in München. Er hat zahlreiche militärsoziologische und -psychologische Arbeiten veröffentlicht. Sein Hauptinteresse im Bereich der Forschung gilt z. Zt. der multinationalen militärischen Zusammenarbeit.

Gerhard Kümmel studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichte an der Philipps-Universität Marburg (1985-91). Promotionsstipendiat der Friedrich-Naumann-Stiftung (1991-94). Forschungsstipendiat des German Historical Institut, Washington, D. C. (1992). J. William Fulbright Dissertationspreis der Fulbright-Kommission (1996). Post-doc-Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1995-97). Dozent des Deutschen Akademischen Austauschdienstes an der University of Victoria in Victoria, B. C., Canada (Wintersemester 1996/1997). Seit Herbst 1997 wissenschaftlicher Angestellter am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr. Arbeitsschwerpunkte sind: Internationale Beziehungen, Sicherheitspolitik, Demokratisierungsforschung, Militärsoziologie, Soziologie der Gewalt, Frauen in den Streitkräften.

Klaus Lohmann, Oberst i. G., ist seit Januar 1999 Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr in Strausberg. Nach dem Abitur 1972 in Aurich trat er 1972 als Offizieranwärter in die Luftwaffe ein. Von 1973-1976 Studium Erziehungswissenschaft und Elektrotechnik an der Universität der Bundeswehr in Hamburg. Nach Verwendungen in der Luftwaffe im Rahmen der Luftverteidigung Ausbildung zum Generalstabsoffizier an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg von 1984-1986. Danach Abstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Institut für Sicherheitspolitik an der Christian Albrechts Universität zu Kiel. Es folgten Verwendungen in der Truppe, im Luftflottenkommando sowie als Referent im BMVg (Militärpolitik), als Dozent für Luftkriegsführung an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und als Kommandeur eines Krisenreaktionsverbandes der Luftwaffe (PATRIOT) in Barnstorf bei Diepholz.